

Gebührenbericht 2021

für das

Haushaltsjahr 2020

Schulverwaltungsamt -

Städtische Technikerschule

UA 250000



Bildquelle: Schulverwaltungsamt

Schulgeld Technikerschule (UA 250000)

Der Gebührenbericht umfasst die Einnahmen- und Ausgabensituation der städtischen Technikerschule des Haushaltsjahres 2020. Der Gebührenbericht kann aufgrund dem zum Stichtag noch nicht vorliegenden laufenden Schulaufwand immer nur für das Vorvorjahr (2020) erstellt werden. Der laufende Schulaufwand für das Vorjahr wird im Rahmen der Gastschulbeitragsberechnung ermittelt, welche in der Regel im Oktober / November des laufenden Jahres fertiggestellt werden kann.

1. Betriebsergebnisse

1.1 Ergebnis des Verwaltungshaushalts 2020 (AOD 40* und 11)

	Ansatz	Rechnungs- ergebnis	Abweichungen		Gesamt- einnahmen /-ausgaben
	€	€	€	%	%
Einnahmen					
Schulgeld (114*)	415.000	425.590	10.590	+ 2,6	
Gebühren Fotokopien (130*)	3.200	0	3.200	k.A.	
Sonstige Einnahmen (15*)	0	3.261	3.261	k.A.	
Gastschulbeiträge (16*)	300.000	69.083	230.917	-77	
Lernmittelfreiheit (1711*)	0	9.811	9.811	k.A.	
Lehrpersonalzuschuss (1712*)	1.740.000	1.849.390	109.390	+ 6,3	
Einnahmen gesamt	2.458.200	2.357.135	101.065		96
Personalausgaben (4*)	2.849.000	3.064.955	215.955	+ 7,6	
Betriebskosten (50*-58*):					
52*	21.800	29.651	7.851	+ 36	
53*	2.500	2.034	466	-18,6	
55*	300	1.404	1.104	+ 368	
56*	8.500	172	8.328	-98	
57*	41.100	29.234	11.866	-28,9	
58*	0	330	330	k.A.	
Sonstige Ausgaben (60*-66*):					
60*	1.000	9.356	8.356	+ 835,6	
61*	6.000	11.312	5.312	+ 88,5	
64*	0	0	0	k.A.	
65*	36.300	15.391	20.909	- 57,6	
66*	100	50	50	-50	
Interne Erstattungen (67*)	3.900	2.497	1.403	-36	
Ausgaben gesamt	2.970.500	3.166.385	195.885		107

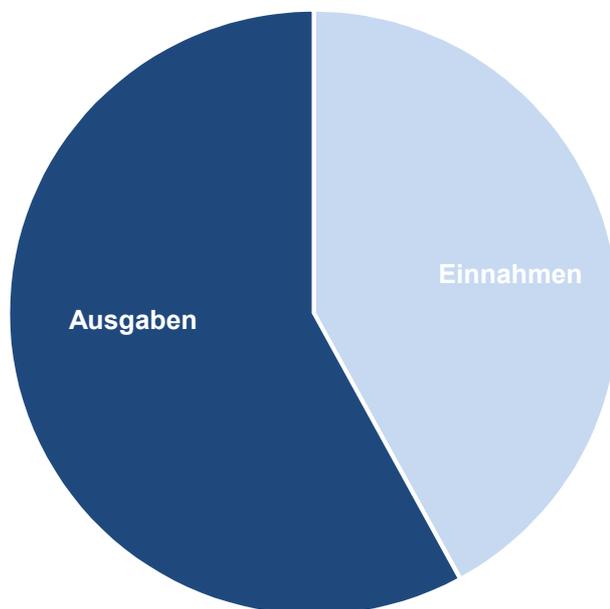
1.2 Gebührenkalkulation der Technikerschule und Kostendeckungsgrad

Lt. KMS vom 26.10.2005 (Gz.: VII.8 – 5 H 9001.1 – 7.98 823) soll der Träger kommunaler Fachschulen durch die Erhebung von Schulgeld sowohl beim laufenden Schulaufwand als auch beim Lehrpersonalaufwand entlastet werden.

Nachfolgende Zahlen wurden zur Berechnung des Gastschulbeitrages herangezogen und korrespondieren nicht vollständig mit den OK.FIS-Rechnungsergebnissen unter 1.1.

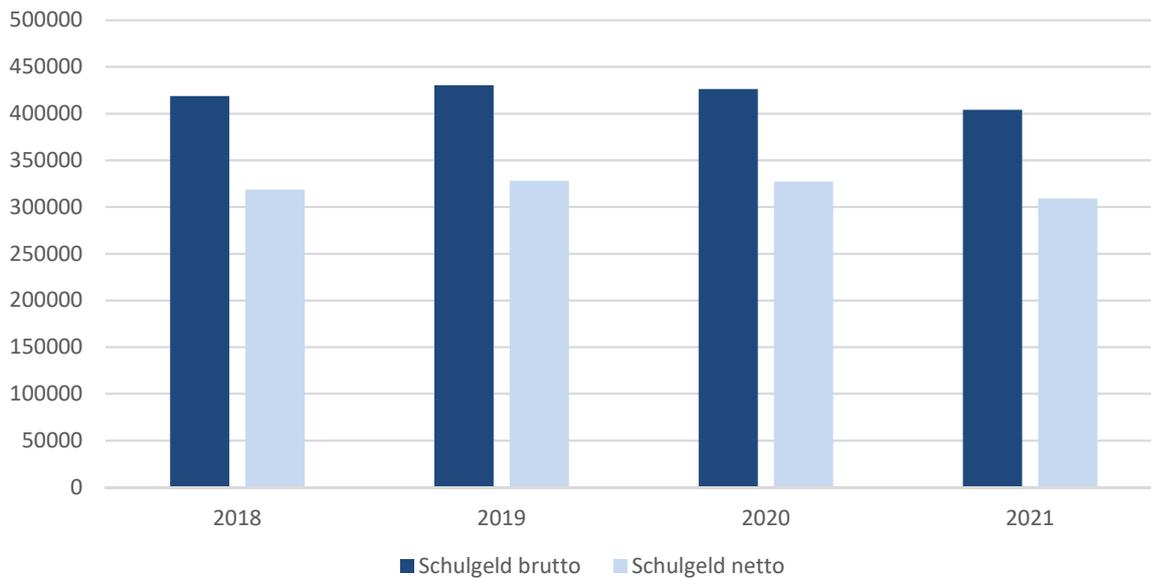
Auf Basis des Rechnungsjahres 2020 ergibt sich folgender Kostendeckungsgrad:

Einnahmen	
Schulgeld brutto	426.235 €
Ausgleichsbetrag brutto	442.548 €
Lehrpersonalszuschuss	1.511.592 €
Gastschulbeiträge	268.159 €
Lernmittelfreiheit	9.811 €
Zuweisungen für IT-Beschaffungen	35.126 €
Sonstige Einnahmen	52 €
Einnahmen gesamt	2.693.522 €
Ausgaben	
Ausgaben laufender Schulaufwand (inkl. Lehrmittelanschaffungen im VmHH)	647.626 €
Lehrpersonalaufwand	3.064.955 €
Ausgaben gesamt	3.712.581 €
Unterdeckung	1.019.059 €
Kostendeckungsgrad	73 %



1.3 Entwicklung des Gebührenhaushaltes von 2018 bis 2021

	Schulgeld brutto	davon anzusetzen beim Schulaufwand = 30 %	davon verminderte Einnahme bei Gastschulbeiträgen	Schulgeld netto
2018	418.780 €	125.634 €	100.123 €	318.657 €
2019	430.440 €	129.132 €	102.467 €	327.973 €
2020	426.235 €	127.871 €	99.195 €	327.040 €
2021	404.055 €	121.217 €	95.095 €	308.960 €



2. Leistungskennzahlen

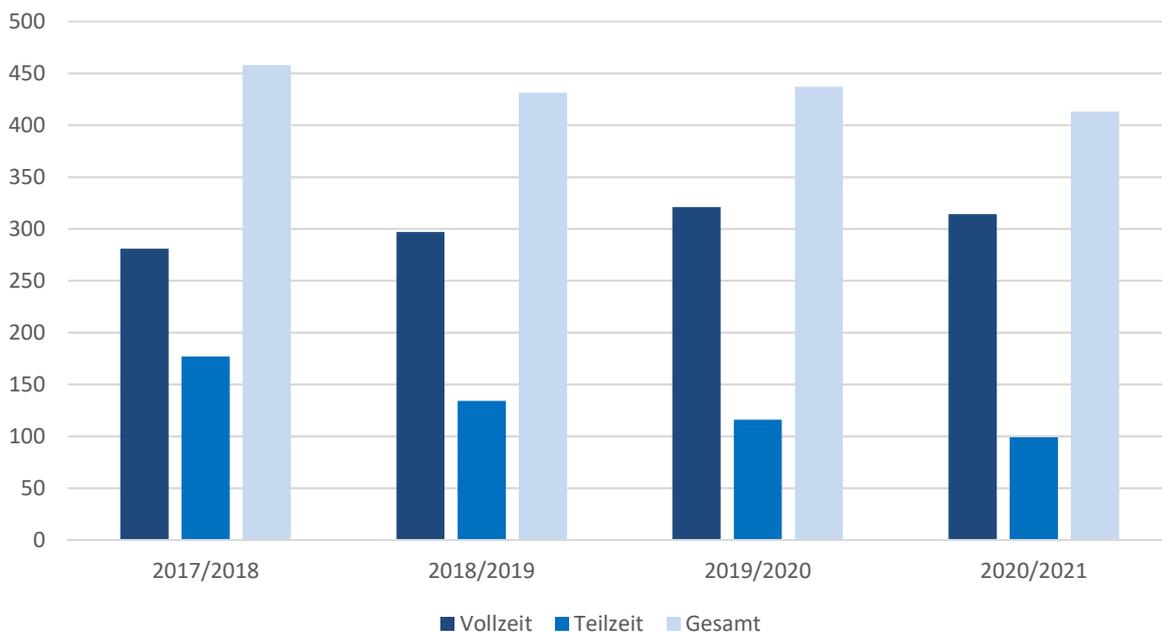
2.1 Schulgebühren gem. der Gebührensatzung

Gem. § 1 Abs. 2 der Gebührensatzung für die Technikerschule der Stadt Ingolstadt vom 14. April 2016 fallen für den Besuch der Technikerschule folgende Benutzungsgebühren an:

	Schulgeld je Schuljahr
Vollzeitschüler	1.200 €
Teilzeitschüler	600 €
Gebühr für die Teilnahme externer Teilnehmer an der Fachhochschulreifeprüfung	120 €

2.2 Schülerzahlen der Schuljahre 2017/18 bis 2020/2021

Schuljahr	Vollzeit	Teilzeit	Gesamt
2017/2018	281	177	458
2018/2019	297	134	431
2019/2020	321	116	437
2020/2021	314	99	413



3. Erläuterungen und Maßnahmen

Punkt 2.2 „Schülerzahlen der Schuljahre 2017/18 bis 2020/2021“ zeigt auf, dass die städtische Technikerschule sinkende Schülerzahlen verzeichnet, die insbesondere auf den starken Rückgang der Schüler/-innen in der Teilzeitform zurückzuführen sind. Ein vorrangiges Ziel ist es daher die Neuanmeldungen zu erhöhen.

Gebührenbericht 2022

für das

Haushaltsjahr 2021

Schulverwaltungsamt -

Städtische Technikerschule

UA 250000



Bildquelle: Schulverwaltungsamt

Schulgeld Technikerschule (UA 250000)

Der Gebührenbericht umfasst die Einnahmen- und Ausgabensituation der städtischen Technikerschule des Haushaltsjahres 2021. Der Gebührenbericht kann aufgrund des zum Stichtag noch nicht vorliegenden laufenden Schulaufwands immer nur für das Vorvorjahr (2021) erstellt werden. Der laufende Schulaufwand für das Vorjahr wird im Rahmen der Gastschulbeitragsberechnung ermittelt, welche in der Regel im Oktober / November des laufenden Jahres fertiggestellt werden kann.

3. Betriebsergebnisse

1.1 Ergebnis des Verwaltungshaushalts 2021 (AOD 40* und 11)

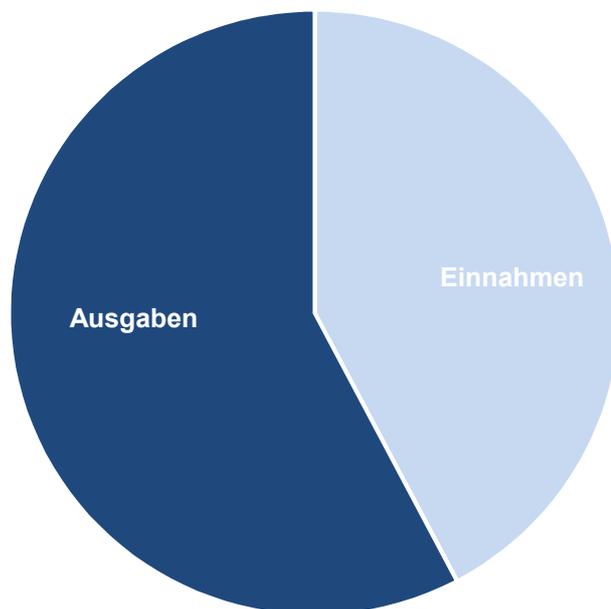
	Ansatz	Rechnungs- ergebnis	Abweichungen	
	€	€	€	%
Einnahmen				
Schulgeld (114*)	456.600	401.640	-54.960	-12
Gebühren Fotokopien (130*)	500	0	-500	k.A.
Sonstige Einnahmen (15*)	0	24	+24	k.A.
Gastschulbeiträge (16*)	70.000	268.159	+198.159	+283
Lernmittelfreiheit (1711*)	0	9.693	+9.693	k.A.
Lehrpersonalzuschuss (1712*)	1.800.000	1.986.236	+186.236	+10,4
Einnahmen gesamt	2.327.100	2.665.752	+ 338.652	+14,6
Ausgaben				
Personalausgaben (4)	3.021.300	3.010.441	-10.859	-0,4
Betriebskosten (50*-58*):				
52*	43.900	26.874	-17.026	-38,8
53*	2.100	2.034	-66	-3,1
55*	900	2.831	+1.931	+214,5
56*	5.400	268	-5.132	-95
57*	56.100	23.417	-32.683	-58,3
58*	0	331	+331	k.A.
Sonstige Ausgaben (60*-66*):				
60*	3.200	8.515	+5.315	+166,1
61*	7.200	8.387	+1.187	+16,5
64*	0	0	0	
65*	26.800	16.474	-10.326	-38,5
66*	500	500	0	k.A.
Interne Erstattungen (67*)	3.900	3.731	-169	-4,3
Ausgaben gesamt	3.171.300	3.103.803	- 67.497	-2,1

1.2 Gebührenkalkulation der Technikerschule und Kostendeckungsgrad

Lt. KMS vom 26.10.2005 (Gz.: VII.8 – 5 H 9001.1 – 7.98 823) soll der Träger kommunaler Fachschulen durch die Erhebung von Schulgeld sowohl beim laufenden Schulaufwand als auch beim Lehrpersonalaufwand entlastet werden.

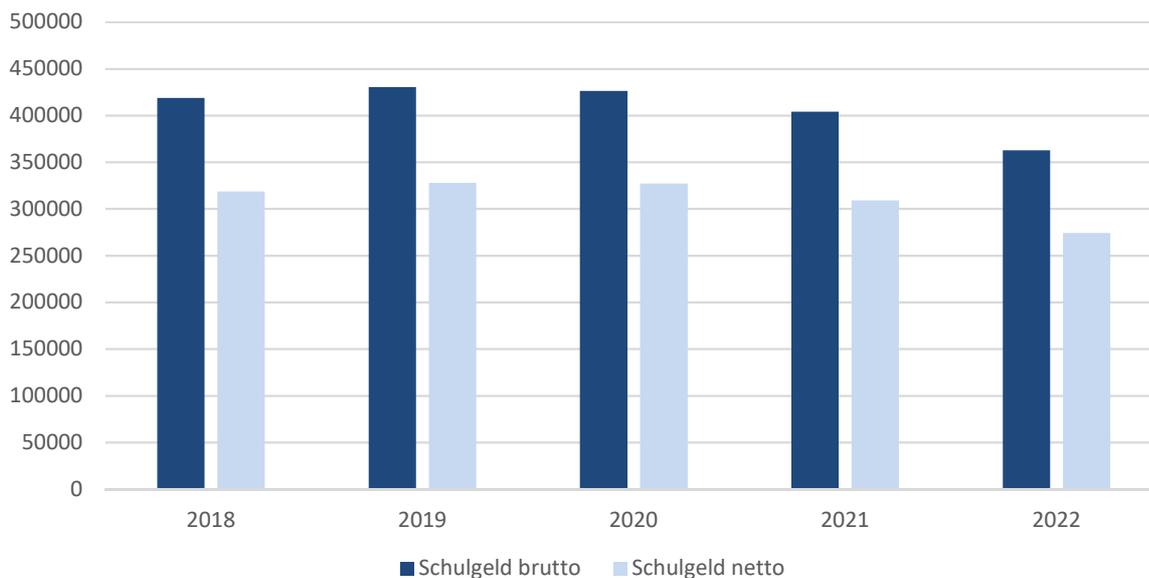
Auf Basis des Rechnungsjahres 2021 ergibt sich folgender Kostendeckungsgrad:

Einnahmen	
Schulgeld brutto	404.055 €
Ausgleichsbetrag brutto	386.644 €
Lehrpersonalzuschuss	1.545.886 €
Gastschulbeiträge	447.985 €
Lernmittelfreiheit	9.693 €
Zuweisungen für IT-Beschaffungen	42.385 €
Sonstige Einnahmen	1.577 €
Einnahmen gesamt	2.838.226 €
Ausgaben	
Ausgaben laufender Schulaufwand	862.521 €
Lehrpersonalaufwand	3.010.441 €
Ausgaben gesamt	3.872.962 €
Unterdeckung	1.034.737 €
Kostendeckungsgrad	73 %



1.3 Entwicklung des Gebührenhaushaltes von 2018 bis 2022

	Schulgeld brutto	davon anzusetzen beim Schulaufwand = 30 %	davon verminderte Einnahme bei Gastschulbeiträgen	Schulgeld netto
	€	€	€	€
2018	418.780	125.634	100.123	318.657
2019	430.440	129.132	102.467	327.973
2020	426.235	127.871	99.195	327.040
2021	404.055	121.217	95.095	308.960
2022	362.550	108.765	88.353	274.197



4. Leistungskennzahlen

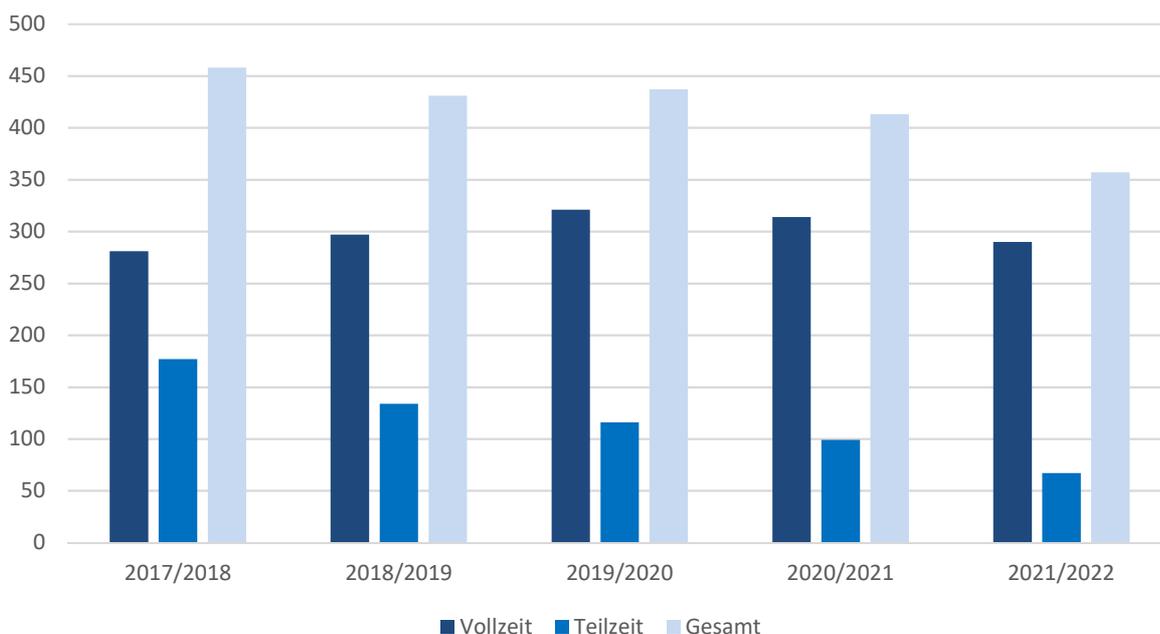
2.1 Schulgebühren gem. der Gebührensatzung

Gem. § 1 Abs. 2 der Gebührensatzung für die Technikerschule der Stadt Ingolstadt vom 14. April 2016 fallen für den Besuch der Technikerschule folgende Benutzungsgebühren an:

	Schulgeld je Schuljahr
Vollzeitschüler	1.200 €
Teilzeitschüler	600 €
Gebühr für die Teilnahme externer Teilnehmer an der Fachhochschulreifeprüfung	120 €

2.2 Schülerzahlen der Schuljahre 2017/18 bis 2021/2022

Schuljahr	Vollzeit	Teilzeit	Gesamt
2017/2018	281	177	458
2018/2019	297	134	431
2019/2020	321	116	437
2020/2021	314	99	413
2021/2022	290	67	357



3. Erläuterungen und Maßnahmen

Wie bereits im Gebührenbericht 2021 erläutert und unter Punkt 2.2 deutlich zu erkennen, verzeichnet die Technikerschule einen anhaltenden Rückgang der Teilzeitschüler/innen.

Um dem Rückgang der Teilzeitschüler entgegenzuwirken, wird zum Schuljahr 2023/24 eine neue Fachrichtung „Umweltschutztechnik und regenerative Energien“ eingerichtet.

Außerdem wurde die Erhöhung des Anteils des Distanzunterrichtes in der Teilzeitform auf 25% für die nächsten vier Jahre vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus genehmigt (siehe V0854/22).

Gebührenbericht für das Haushaltsjahr 2021

Mittags- und Randbetreuungen der Schulen in Sachaufwandsträgerschaft der Stadt Ingolstadt



Bildquelle: Schulverwaltungsamt

Der Gebührenbericht umfasst die Mittags- und Randbetreuungen der Schulen in Sachaufwandsträgerschaft der Stadt Ingolstadt. In Abstimmung mit der Kämmerei werden Einnahmen und Ausgaben dieser Betriebe gewerblicher Art im UA 211900 erfasst.

1. Betriebsergebnisse

1.1 Ergebnis des Verwaltungshaushalts 2021 (AOD 40* und 11)

	Ansatz	Rechnungs- ergebnis	Abweichung		RE exkl. FB 0,1%
	€	€	€	%	€
Einnahmen Verpflegung MB (Gr. 110*)	417.000	194.327	-222.673	-53	194.327
Einnahmen Betreuung MB (Gr. 111*)	687.000	364.938	-322.062	- 47	364.938
Einnahmen Verpflegung RB (Gr. 112*)	9.900	4.191	-5.709	-58	4.191
Einnahmen Betreuung RB (Gr. 113*)	25.300	10.141	-15.159	-60	10.141
150*	0	924	+924	k.A.	924
166*	0	245.171	+245.171	k.A.	245.171
davon EG 3 (15 %)		(36.776)			(36.776)
Zuweisungen (Gr. 171*) (inkl. Corona-Zuweisung)	450.000	645.897	+195.897	+44	645.897
Einnahmen gesamt	1.589.200	1.465.589	-123.611	-8	1.465.589
Personalaufwand (Gr. 4*)	3.528.000	2.588.647	-939.353	-27	2.586.058
davon EG 3 (Küche)		(390.175)			(390.175)
Betriebsausgaben (52*-58*)					
521*	22.500	18.114	-4.386	-19	18.096
543*	5.400	1.806	-3.594	-67	1.804
561*	500	580	+80	+16	579
571* Verpflegung MB	296.100	172.676	-123.424	-42	172.676
574*Verpflegung RB	20.600	0	-20.600	k.A.	0
580*	0	5	+5	k.A.	5
582*	1.500	2.203	+703	+47	2.201
Sonstige Ausgaben (60*-66*)					
600*	0	1.220	+1.220	k.A.	1.219
601* Sachaufwand MB	41.200	29.906	-11.294	-27	29.906
602* Sachaufwand RB	4.200	1.613	-2.587	-62	1.613
64*	0	0	0	k.A.	0
65*	10.700	5.638	-5.062	-47	5.633
714* ges. SozialVS	0	436	+436	k.A.	436
Ausgaben gesamt	3.930.700	2.822.842	-1.107.858	-28	2.820.226

1.2 Berechnung des Ferienbetreuungsanteils

Um die Ferienbetreuung aus dem Unterabschnitt bei den allgemeinen Kosten - Personalaufwand, Betriebskosten, sowie den sonstigen Ausgaben – herauszurechnen (siehe 1.1, Spalte „RE exkl. FB 0,1%“), wurde folgende Rechnung aufgestellt:

Im Schuljahr 2020/2021 waren 1.278 Kinder in der Mittagsbetreuung und 113 Kinder in der Randbetreuung angemeldet:

1.278 Kinder + 113 Kinder = **1.391 Kinder**

Ein Schuljahr hat 39 Schulwochen: 1.391 Kinder x 39 Wochen = **54.249 Betreuungen / Verpflegungen in einem Schuljahr**

Im Schuljahr 2020/2021 lagen **54 Anmeldungen zur Ferienbetreuung** vor, die auch tatsächlich an der Ferienbetreuung teilgenommen haben. Die Ferienbetreuung für die Pfingstferien 1. und 2. Woche und die Sommerferien 3. Woche wurden abgesagt.

Setzt man nun die Betreuungen/Verpflegungen im Rahmen der Mittags- und Randbetreuung ins Verhältnis zu den Anmeldungen der Ferienbetreuung, lässt sich folgende Verhältniszahl ermitteln, welche den Ferienbetreuungsanteil an den Gesamtkosten darstellt:

$$\frac{54 * 100}{54.249} = 0,1 \%$$

Anmerkung: Aufgrund der pandemiebedingt abweichenden Rechnungsergebnisse kann das Haushaltsjahr 2021 nicht als Referenzjahr für künftige Jahre herangezogen werden.

Anmerkung: Bei den nachfolgenden Aufstellungen 1.3 und 1.4 wurden die Betriebsausgaben und sonstigen Ausgaben nicht aufgeführt und bei der Berechnung des Kostendeckungsgrades nicht berücksichtigt, da eine Aufteilung nach Betreuung und Verpflegung nur unter fiktiven Annahmen möglich gewesen wäre. Dies hätte zu einer Verfälschung der Ergebnisse geführt. Daher ist anzumerken, dass nachfolgende Kostendeckungsgrade nicht als Entscheidungsgrundlage für Maßnahmen verwendet werden können.

1.3 Betreuungsergebnis 2021 (AOD 40* und 11)

	Ansatz	Rechnungs- ergebnis	Abweichung		RE exkl. FB 0,1%
	€	€	€	%	€
Einnahmen Betreuung MB (Gr. 111*)	687.000	364.938	-322.062	- 47	364.938
Einnahmen Betreuung RB (Gr. 113*)	25.300	10.141	-15.159	-60	10.141
166*	0	208.395	+208.395	k.A.	208.395
Zuweisungen (Gr. 171*) (inkl. Corona-Zuweisung)	450.000	645.897	+195.897	+44	645.897
Einnahmen gesamt	1.162.300	1.229.371	+ 67.071	+ 6	1.229.371
Personalaufwand (Gr. 4*, ohne EG 3)		2.198.472			2.198.472
601* Sachaufwand MB	41.200	29.906	-11.294	-27	29.906
602* Sachaufwand RB	4.200	1.613	-2.587	-62	1.613
Ausgaben gesamt		2.229.946			2.229.991
Abweichung E >< A		1.000.575			1.00.575
Kostendeckungsgrad			55 %		

1.4 Verpflegungsergebnis 2021 (AOD 40* und 11)

	Ansatz	Rechnungs- ergebnis	Abweichung		RE exkl. FB 0,1%
	€	€	€	%	€
Einnahmen Verpflegung MB (Gr. 110*)	417.000	194.327	-222.673	-53	194.327
Einnahmen Verpflegung RB (Gr. 112*)	9.900	4.191	-5.709	-58	4.191
166* EG 3- Anteil		36.776			36.776
Einnahmen gesamt	426.900	235.294	191.606	-45	235.294
Personalaufwand (Gr. 4*, nur EG 3)		390.175			390.175
571* Verpflegung MB	296.100	172.676	-123.424	-42	172.676
574*Verpflegung RB	20.600	0	-20.600	k.A.	0
Ausgaben gesamt		562.851			562.851
Abweichung E >< A		327.557			327.557
Kostendeckungsgrad			42 %		

2. Leistungskennzahlen

2.1 Betreuungsgebühren d. Mittags- und Randbetreuung gem. der Gebührensatzung

Die Gebühren der Mittags- und Randbetreuung wurden mit der Einführung der verlängerten Mittagsbetreuung im Schuljahr 2009/10 festgelegt und zuletzt am 14. März 2016 wie in dem Auszug aus der Gebührensatzung für den Besuch der Mittagsbetreuung an Ingolstädter Grundschulen, § 4 Abs. 1 und 2 aufgeführt, geändert.

Besuch der Mittagsbetreuung	
Für eine Betreuungszeit	monatlich
bis 13.00 Uhr	56,00 €
bis 14.00 Uhr	68,00 €
bis 15.30 Uhr	80,00 €
bis 16.30 Uhr	90,00 €
bis 17.30 Uhr	100,00 €
Hausaufgabenbetreuung	
14.00 Uhr bis 15.30 Uhr	56,00 €

Besuch der Randbetreuung	
Für eine Betreuungszeit	monatlich
Montag bis Donnerstag bis 16:30 Uhr	44,80 €
Montag bis Donnerstag bis 17.30 Uhr	54,40 €
Freitag bis 14:00 Uhr	13,60 €
Freitag bis 15.30 Uhr	16,00 €
Freitag bis 16.30 Uhr	18,00 €
Freitag bis 17.30 Uhr	20,00 €

2.2 Verpflegungsgebühr Mittags- und Randbetreuung gem. der Gebührensatzung

Gem. der Satzung über die Gebühren für den Besuch der Mittagsbetreuung an Ingolstädter Grundschulen vom 04. August 2010, zuletzt geändert am 14. März 2016, betrug die Gebühr für die Bereitstellung eines Mittagessens täglich 3,30 €.

Für Erziehungsberechtigte mit geringem Einkommen besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf Erlass der Gebühren für die Mittagsbetreuung zu stellen. Zudem können für das Mittagessen Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket beantragt werden. Seit dem Schuljahr 2019/2020 entfällt für diesen Personenkreis der Eigenanteil, sodass die gesamte Verpflegungsgebühr vom Bund über BuT getragen wird.

2.3 Schuljahr 2020/2021

 Einrichtungen 16	 Kinder 1.391 davon: 1.278 Mittagsbetreuung 113 Randbetreuung	 Mitarbeiter/innen 134 inkl. der Küchenkräfte in der Mittags-, Rand- und Ganztagsbetreuung im Haushalt 2021
--	---	--

2.4 Umgesetzte Maßnahme zur Defizitreduzierung

Der Kostendeckungsgrad im Verpflegungsbereich lag im Haushaltsjahr 2021 in Folge der Corona-Pandemie nur bei rund 42 Prozent.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurden die Gebühren der Mittagsverpflegung bei den Mittags- und Randbetreuungen an den Grundschulen in Sachaufwandsträgerschaft der Stadt Ingolstadt zum Schulhalbjahr 2021/2022 um rund fünf Prozent auf 3,50 EUR erhöht (Beschlussausfertigung V0761/21, Stadtrat 04.10.2021).

Die Gebührensatzung über den Besuch der Mittagsbetreuung an Ingolstädter Grundschulen vom 04. August 2010, wurde zum 01. März 2022 entsprechend geändert.

Die Verbesserung der Einnahmensituation wird sich erstmals anteilig zum Haushaltsjahr 2022, unter Berücksichtigung der 2022 anhaltenden Corona-Pandemie, zeigen.

Gebührenbericht für das Haushaltsjahr 2022

Mittags- und Randbetreuungen der Schulen in Sachaufwandsträgerschaft der Stadt Ingolstadt



Bildquelle: Schulverwaltungsamt

Der Gebührenbericht umfasst die Mittags- und Randbetreuungen der Schulen in Sachaufwandsträgerschaft der Stadt Ingolstadt. In Abstimmung mit der Kämmerei werden Einnahmen und Ausgaben dieser Betriebe gewerblicher Art im UA 211900 erfasst.

3. Betriebsergebnisse

1.4 Ergebnis des Verwaltungshaushalts 2022 (AOD 40* und 11)

	Ansatz	Rechnungs- ergebnis	Abweichung		RE exkl. FB 0,19%
	€	€	€	%	€
Einnahmen Verpflegung MB (Gr. 110*)	297.900	416.019	+118.119	+40	416.019
Einnahmen Betreuung MB (Gr. 111*)	621.000	653.347	+32.347	+5	653.347
Einnahmen Verpflegung RB (Gr. 112*)	8.800	10.658	+1.858	+21	10.658
Einnahmen Betreuung RB (Gr. 113*)	25.000	22.820	-2.180	-9	22.820
150*	0	496	+496	k.A.	496
161*	0	3.720	+ 3.720	k.A.	3.720
166*	0	707	+707	k.A.	707
davon EG 3 (17%)		(120)			(120)
Zuweisungen (Gr. 171*)	400.000	468.805	+68.805	+17	468.805
174*	0	17.627	+17.627	k.A.	17.627
Einnahmen gesamt	1.352.700	1.594.200	+241.500	+18	1.594.200
Personalaufwand (Gr. 4*)	2.881.800	2.945.050	+63.250	+2	2.939.455
davon EG 3 (Küche)		(506.863)			(506.863)
Betriebsausgaben (52*-58*)					
521*	20.000	17.462	-2.538	-13	17.428
543*	3.400	2.657	-743	-22	2.652
56*	600	2.442	+1.842	+307	2.437
571* Verpflegung MB	296.100	405.618	+109.518	+37	404.847
574*Verpflegung RB	18.500	459	-18.041	-98	458
580*	0	0	0	0	
582*	1.600	7.887	+6.287	+393	7.872
Sonstige Ausgaben (60*-66*)					
600*	0	0	0	0	0
601* Sachaufwand MB	39.600	18.118	-21.482	-54	18.084
602* Sachaufwand RB	3.000	492	-2.508	-84	491
64*	0	0	0	0	0
65*	12.000	15.629	+3.629	+30	15.600
716* Zuweisungen	0	2.063	+2.063	k.A.	2.063
Ausgaben gesamt	3.294.600	3.419.327	+124.727	+4	3.412.830

1.2 Berechnung des Ferienbetreuungsanteils

Um die Ferienbetreuung aus dem Unterabschnitt bei den allgemeinen Kosten -Personalaufwand, Betriebskosten, sowie den sonstigen Ausgaben - herauszurechnen, wurde folgende Rechnung aufgestellt:

Im Schuljahr 2021/2022 waren 1.149 Kinder in der Mittagsbetreuung und 118 Kinder in der Randbetreuung angemeldet:

$$1.149 \text{ Kinder} + 118 \text{ Kinder} = \mathbf{1.267 \text{ Kinder}}$$

Ein Schuljahr hat 39 Schulwochen: $1.267 \text{ Kinder} \times 39 \text{ Wochen} = \mathbf{49.413 \text{ Betreuungen / Verpflegungen in einem Schuljahr}}$

Im Schuljahr 2021/2022 lagen **92 Anmeldungen zur Ferienbetreuung** vor, die auch tatsächlich an der Ferienbetreuung teilgenommen haben.

Setzt man nun die Betreuungen/Verpflegungen im Rahmen der Mittags- und Randbetreuung ins Verhältnis zu den Anmeldungen der Ferienbetreuung, lässt sich folgende Verhältniszahl ermitteln, welche den Ferienbetreuungsanteil an den Gesamtkosten darstellt:

$$\frac{92 * 100}{49.413} = \mathbf{0,19 \%}$$

Anmerkung: Aufgrund der anhaltenden pandemiebedingt abweichenden Rechnungsergebnisse kann das Haushaltsjahr 2022 nicht als Referenzjahr für künftige Jahre herangezogen werden.

Anmerkung: Bei den nachfolgenden Aufstellungen 1.3 und 1.4 wurden die Betriebsausgaben und sonstigen Ausgaben (ausgenommen der Sachaufwand), sowie Erstattungen/Zuweisungen für Personal (vgl. 1.1, Gr. 161*, 166*, 174*) nicht aufgeführt und bei der Berechnung des Kostendeckungsgrades nicht berücksichtigt, da eine Aufteilung nach Betreuung und Verpflegung nur unter fiktiven Annahmen möglich gewesen wäre. Dies hätte zu einer Verfälschung der Ergebnisse geführt. Daher ist anzumerken, dass nachfolgende Kostendeckungsgrade nicht als Entscheidungsgrundlage für Maßnahmen verwendet werden können.

1.3 Betreuungsergebnis 2022 (AOD 40* und 11)

	Ansatz	Rechnungs- ergebnis	Abweichung		RE exkl. FB 0,15%
	€	€	€	%	€
Einnahmen Betreuung MB (Gr. 111*)	621.000	653.347	+32.347	+5	653.347
Einnahmen Betreuung RB (Gr. 113*)	25.000	22.820	-2.180	-9	22.820
Zuweisungen (Gr. 171*) (inkl. Corona-Zuweisung)	400.000	468.805	+68.805	+17	468.805
Einnahmen gesamt	1.046.000	1.144.972	98.972	+9	1.144.972
Personalaufwand (Gr. 4*, ohne EG 3)		2.438.187			2.432.591
601* Sachaufwand MB	39.600	18.118	-21.482	-54	18.084
602* Sachaufwand RB	3.000	492	-2.508	-84	491
Ausgaben gesamt		2.456.797			2.451.166
Abweichung E >< A		1.311.825			1.306.194
Kostendeckungsgrad			47 %		

1.4 Verpflegungsergebnis 2022 (AOD 40* und 11)

	Ansatz	Rechnungs- ergebnis	Abweichung		RE exkl. FB 0,15%
	€	€	€	%	€
Einnahmen Verpflegung MB (Gr. 110*)	297.900	416.019	+118.119	+40	416.019
Einnahmen Verpflegung RB (Gr. 112*)	8.800	10.658	+1.858	+21	10.658
Einnahmen gesamt	306.700	426.677	119.977	+39	426.677
Personalaufwand (Gr. 4*, nur EG 3)		506.863			506.863
Gr. 571* Verpflegung MB	296.100	405.618	+109.518	+37	404.847
Gr. 574* Verpflegung RB	18.500	459	-18.041	-98	458
Ausgaben gesamt		912.940			912.168
Abweichung E >< A		486.263			485.491
Kostendeckungsgrad			47 %		

2. Leistungskennzahlen

2.1 Betreuungsgebühren der Mittags- und Randbetreuung gem. der Gebührensatzung

Die Gebühren der Mittags- und Randbetreuung wurden mit der Einführung der verlängerten Mittagsbetreuung im Schuljahr 2009/10 erstmals festgelegt.

Betreuungsgebühren bis Schuljahresende 2021/2022:

Nachfolgend der Auszug aus der Gebührensatzung vom 10.08.2010 für den Besuch der Mittagsbetreuung an Ingolstädter Grundschulen, § 4 Abs. 1 und 2, geändert am 14.03.2016.

Besuch der Mittagsbetreuung	
Für eine Betreuungszeit	monatlich
bis 13.00 Uhr	56,00 €
bis 14.00 Uhr	68,00 €
bis 15.30 Uhr	80,00 €
bis 16.30 Uhr	90,00 €
bis 17.30 Uhr	100,00 €
Hausaufgabenbetreuung	
14.00 Uhr bis 15.30 Uhr	56,00 €

Besuch der Randbetreuung	
Für eine Betreuungszeit	monatlich
Montag bis Donnerstag bis 16:30 Uhr	44,80 €
Montag bis Donnerstag bis 17.30 Uhr	54,40 €
Freitag bis 14:00 Uhr	13,60 €
Freitag bis 15.30 Uhr	16,00 €
Freitag bis 16.30 Uhr	18,00 €
Freitag bis 17.30 Uhr	20,00 €

Betreuungsgebühren ab Schuljahr 2022/2023:

Nachfolgend der Auszug aus der Gebührensatzung vom 10.08.2010 für den Besuch der Mittagsbetreuung an Ingolstädter Grundschulen, § 4 Abs. 1 und 2, geändert am 29.06.2022.

Besuch der Mittagsbetreuung	
Für eine Betreuungszeit	monatlich
bis 13.00 Uhr	59,00 €
bis 14.00 Uhr	72,00 €
bis 15.30 Uhr	84,00 €
bis 16.30 Uhr	95,00 €
bis 17.30 Uhr	105,00 €
Hausaufgabenbetreuung	
14.00 Uhr bis 15.30 Uhr	59,00 €

Besuch der Randbetreuung	
Für eine Betreuungszeit	monatlich
Montag bis Donnerstag bis 16:30 Uhr	47,20 €
Montag bis Donnerstag bis 17.30 Uhr	57,60 €
Freitag bis 14:00 Uhr	14,40 €
Freitag bis 15.30 Uhr	16,80 €
Freitag bis 16.30 Uhr	19,00 €
Freitag bis 17.30 Uhr	21,00 €

2.2 Verpflegungsgebühr Mittags- und Randbetreuung gem. der Gebührensatzung

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurden die Gebühren der Mittagsverpflegung bei den Mittags- und Randbetreuungen an den Grundschulen in Sachaufwandsträgerschaft der Stadt Ingolstadt zum Schulhalbjahr 2021/2022 um rund fünf Prozent auf 3,50 EUR erhöht (Beschlussausfertigung V0761/21, Stadtrat 04.10.2021).

Die Gebührensatzung über den Besuch der Mittagsbetreuung an Ingolstädter Grundschulen vom 04.08.2010, wurde zum 01.03.2022 entsprechend geändert.

Für Erziehungsberechtigte mit geringem Einkommen besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf Erlass der Gebühren für die Mittagsbetreuung zu stellen. Zudem können für das Mittagessen Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket beantragt werden. Seit dem Schuljahr 2019/2020 entfällt für diesen Personenkreis der Eigenanteil, sodass die gesamte Verpflegungsgebühr vom Bund über BuT getragen wird.

2.3 Schuljahr 2021/2022

 <p>Einrichtungen</p> <p>15</p>	 <p>Kinder</p> <p>1.267</p> <p>davon: 1.149 Mittagsbetreuung 118 Randbetreuung</p>	 <p>Mitarbeiter/innen</p> <p>139</p> <p>inkl. der Küchenkräfte in der Mittags-, Rand- und Ganztagsbetreuung im Haushalt 2022</p>
--	---	---

3. Erläuterungen und Maßnahmen

3.1 Gebührenerhöhung Betreuung

Zum Schuljahr 2022/2023 (ab September 2022) wurden die Gebühren für den Besuch der Mittags- und Randbetreuungen an den Grundschulen in Sachaufwandsträgerschaft der Stadt Ingolstadt erhöht (Beschlussausfertigung V0285/22, Stadtrat 31.03.2022) (vgl. Tabellen unter 2.1).

3.2 Gebührenerhöhung Mittagsverpflegung

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurden die Gebühren der Mittagsverpflegung bei den Mittags- und Randbetreuungen an den Grundschulen in Sachaufwandsträgerschaft der Stadt Ingolstadt zum Schulhalbjahr 2021/2022 (März 2022) um rund fünf Prozent auf 3,50 EUR erhöht (Beschlussausfertigung V0761/21, Stadtrat 04.10.2021) (vgl. Abschnitt 2.2).

Eine aussagekräftige Analyse der umgesetzten Maßnahme zur Defizitreduzierung wird erst zum Haushaltsjahr 2023 möglich sein.

Anmerkung:

Aufgrund der pandemiebedingt noch verhaltenen Anmeldungen im Schuljahr 2021/2022 ist eine aussagekräftige Entwicklung der Einnahmensituation durch die Gebührenerhöhung und eine somit zu erwartende Defizitreduzierung erst zum Haushaltsjahr 2023 möglich.

Gebührenbericht

**Simon-Mayr-Sing- und
Musikschule**

2021

1.1 Betriebsergebnisse

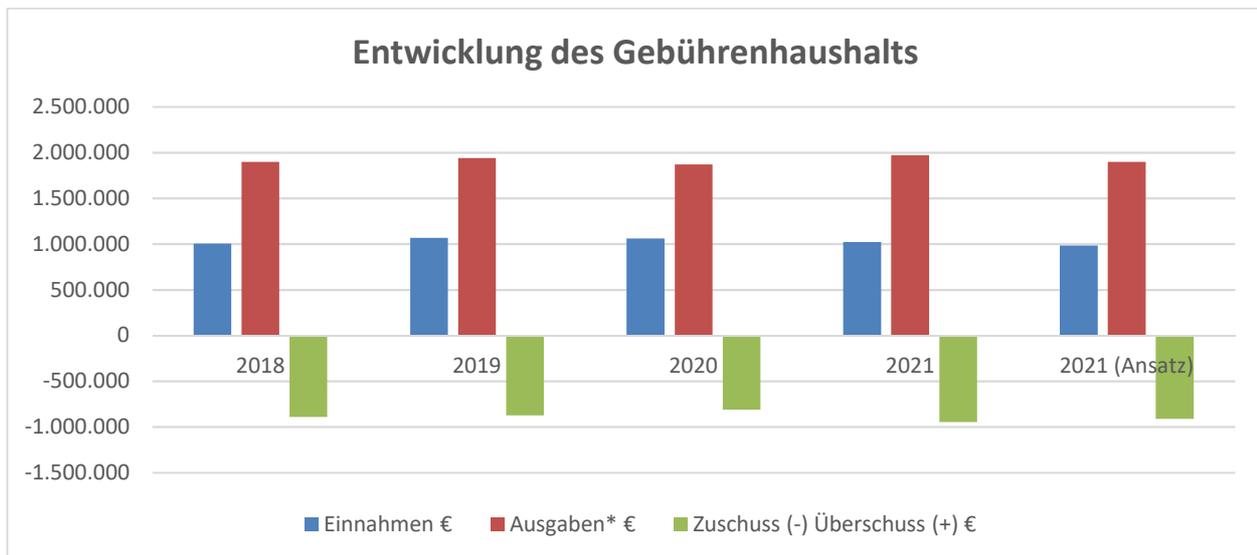
1.2 Ergebnis abgelaufenes Haushaltsjahr (Kostenstellenrechnung)

	Ansatz	Rechnungs- ergebnis	Abweichungen		Gesamteinnah- men/- ausgaben
	€	€	€	%	%
Einnahmen Benutzungsgeb. (11*)	739.800	697.927	-41.873	-5,66%	68,30%
Gr. 13*	0	0			0,00%
Mieteinnahmen (14*)	14.400	14.408	8	0,06%	1,41%
Sonstige Einnahmen (15*)	1.100	3.636	2.536	230,55%	0,36%
Erstattungen (16*)	2.500	17.747	15.247	609,88%	1,74%
Zuweisungen/Zuschüsse (17*)	227.200	288.076	60.876	26,79%	28,19%
Einnahmen gesamt	985.000	1.021.794	36.794	3,74%	100,00%
Personalausgaben (4)	1.841.100	1.929.584	88.484	4,81%	
Betriebskosten (50*-57*):					
50*	0	0	0		
51*	0	0	0		
52*	13.900	15.953	2.053	14,77%	
53*	0	568	568	100,00%	
54*	0	441	441	100,00%	
55*	0	0	0		
56*	0	0	0		
57*	8.300	2.037	-6.263	-75,46%	
Sonstige Ausgaben (60*-66*):					
60*	13.100	5.110	-7.990	-60,99%	
61*	0	0	0		
62*	0	0	0		
63*	0	0	0		
64*	0	2.961	2.961	100,00%	
65*	20.100	13.857	-6.243	-31,06%	
66*	0	0	0		
Interne Erstattungen (67*)	100	0	-100	-100,00%	
Kalkulatorische Kosten (68*)	0	0	0		
Ausgaben gesamt	1.896.600	1.970.511	73.911	3,90%	
Zuschuss (-) Überschuss (+)	-911.600	-948.717	37.117	-4,07%	
Kostendeckungsgrad (%)	52	52			

1.3 Entwicklung des Gebührenhaushalts

	Einnahmen	Ausgaben*	Zuschuss (-) Überschuss (+)	Kostendeckungsgrad
	€	€	€	%
2018	1.005.727	1.898.355	-892.628	53
2019	1.066.760	1.940.733	-873.973	55
2020	1.059.965	1.870.267	-810.302	57
2021	1.021.794	1.970.511	-948.717	52
2021 (Ansatz)	985.000	1.896.600	-911.600	52

* Ohne VKE, Erbbauzins, Energie



1.4 Entwicklung der Gebührensätze (Stichtage: 1.1.2017, 1.1.2018, 1.1.2019, 1.1.2020, 1.1.2021)

Um die Vergleichbarkeit sichtbar zu machen, werden alle Jahresgebühren, unabhängig von der möglichen Unterrichtsdauer auf 45 Min. umgerechnet.

	2017	2018	2019	2020	2021
Musik. Früherziehung	176 €/Jahr	176 €/Jahr	184 €/Jahr	184 €/Jahr	184 €/Jahr
Einzelunterricht 45 Min. Tarif I*	990 €/Jahr	990 €/Jahr	1.039 €/Jahr	1.039 €/Jahr	1.039 €/Jahr
Gruppenunterricht 45 Min./2 Pers. Tarif I*	515 €/Jahr	515 €/Jahr	540 €/Jahr	540 €/Jahr	540 €/Jahr
Einzelunterricht 45 Min. Tarif II*	1.395 €/Jahr	1.395 €/Jahr	1.464 €/Jahr	1.464 €/Jahr	1.464 €/Jahr
Gruppenunterricht 45 Min./2 Pers. Tarif II*	720 €/Jahr	720 €/Jahr	756 €/Jahr	756 €/Jahr	756 €/Jahr
Ensemble ab 9 Pers., Tarif I**	40 €/Jahr	40 €/Jahr	42 €/Jahr	42 €/Jahr	42 €/Jahr
Ensemble ab 9 Pers., Tarif II**	75 €/Jahr	75 €/Jahr	78 €/Jahr	78 €/Jahr	78 €/Jahr

*Tarifklasse I: Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sowie Schüler, Studenten, Auszubildende und Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst bis zum Alter von 25 Jahren /
 Tarifklasse II: Alle anderen Personen

**Nur kostenpflichtig, wenn keine gleichzeitige Belegung im Instrumental-/Vokalunterricht.

1.5 Leistungskennzahlen

1.6 Einzel-/Gruppenunterricht im Hauptfachunterricht

Verhältnis Einzel- zu Gruppenunterricht in %					
		Berechnung nach Schülerzahlen		Berechnung nach Unterrichtsstunden	
Schuljahr/ Kalenderjahr	Schülerzahl im Hauptfach	Ist	Zielvorgabe	Ist	Zielvorgabe
2019	1.468	36/64	50/50	44/56	50/50
2020	1.488	36/64	50/50	44/56	50/50
2021	1484	37/63	50/50	45/55	50/50

Die Schulleitung konnte das Verhältnis von Einzel- zu Gruppenunterricht im Jahr 2021 deutlich unter der Vorgabe halten. Eine weitere Reduzierung des Einzelunterrichts würde das hohe musikalische Niveau der Musikschule beeinträchtigen.

1.7 Schülerbelegungen pro Jahreswochenstunde im Instrumentalbereich

Der Durchschnitt aller bayerischen Musikschulen hat ein Verhältnis von 2,78 Belegungen pro Jahreswochenstunde. Die Musikschule kommt auf eine Belegung pro Jwst von 2,15.

1.8 Schülerbelegungen pro Jahreswochenstunde im Ensemblebereich

Durchschnittliche Anteil der Ensemble-Jwst/Gesamt-Jwst. bei den bayerischen Musikschulen: 6,04 %.

Durchschnittliche Anteil der Ensemble-Jwst/Gesamt-Jwst. bei der Musikschule: 2,87 %.
Grund für den geringeren Ensembleunterricht und somit für die geringeren Jwst. sind das Nicht-Vorhandensein größerer Räume, ohne die ein Ensembleunterricht nicht durchführbar ist.

1.9 Schülerzahlen

Die Schülerzahl wird in Kopffzahlen gerechnet, nicht in Belegungen, daher divergiert die Summe des Elementar- und des Hauptfachunterrichts zur Gesamtschülerzahl.

Jahr	Gesamtschülerzahl			Elementarunterricht		
	Schüler*	Jwst.*	Schülerzahl pro Jwst.	Schüler*	Jwst.**	Schülerzahl pro Jwst.
2020	2.382	791,9	2,5	1178	94,2	12,5
2021	2.229	774,1	2,9	433	60	7,2
Differenz:	-153	-17,8	+0,4	-745	-34,2	-5,3
Differenz in %	-6,9 %	-2,3 %	+0,4 %	-172%	-62%	-73.2%

Jahr	Hauptfachunterricht			Ensemble		
	Schüler*	Jwst.**	Schülerzahl pro Jwst.	Schüler*	Jwst.**	Schülerzahl pro Jwst.
2020	1488	683	2,18	262	24	10,9
2021	1484	693	2,14	210	22,2	9,5
Differenz:	+4	+10	+0,04	-52	-1,9	-1,4
Differenz in %	0%	0%	0%	-24,8%	-8,5%	-15

* ohne Vorbereitungszeit der EMP

** mit Vorbereitungszeit der EMP

Verhältnis zur Einwohnerzahl: Belegungen

Im Verhältnis zur Einwohnerzahl der Stadt Ingolstadt mit 139.317 Bürgern (31.12.2021) ergibt sich bezogen auf die durchschnittliche Anzahl der Belegungen pro Monat mit 1.661 Schülern eine Beteiligung von 1,19 % der Bürger Ingolstadts an der Musikschule. Der bayerische Durchschnitt von 1,42 % wird damit um 0,23 % unterschritten.

Verhältnis zur Einwohnerzahl: Schülerzahl

Im Verhältnis zur Einwohnerzahl der Stadt Ingolstadt mit 139.317 Bürgern (31.12.2021) ergibt sich bezogen auf die Anzahl der Schülerzahl mit 2.229 Schülern eine Beteiligung von 1,6 % der Bürgerschaft Ingolstadts an der Musikschule. Der bayerische Durchschnitt von 1,56 % wird damit um 0,4 % übertroffen.

1.10 Kosten je Schüler und Unterrichtsstunde

Jahr	2019	2020	2021
Einwohnerzahl Ingolstadt	138.716	138.230	139.317
Schülerzahl*	3.533	2.382	2.229
Jahreswochenstunden (Jwst.)**	774,2	791,9	774,1
Einnahmen	1.066.760 €	1.079.419 €	1.021.794 €
Ausgaben	2.273.727 €	2.299.684 €	1.970.511 €
Einnahmen je Schüler (€)	407 €	453 €	458 €
Kosten je Schüler (€)	892 €	1020 €	884 €
Kosten je Belegung (€)	1.075 €	1.238 €	1.186 €
Einnahmen je Jwst. (€)	1.330 €	1.320 €	1.320 €

1.11 Geschwister- und Sozialermäßigung

Die Mitglieder des Kultur- und Schulausschusses haben beschlossen, verschiedene Ermäßigungen zu gewähren.

Jahr	2019	2020	2021
Familienermäßigung bei 2 Kindern: - 20 % der Gebühren:	41.879	46.701	50.051
Familienermäßigung bei 3 Kindern: - 30 % der Gebühren:	23.372	20.425	22.531
Mehrfächerermäßigung: - 20 % der Gebühren:	5.955	5.231	5.716
Sozialermäßigung: - 50 % der Gebühren:	7.019	5.851	6.456
Ermäßigungen insgesamt	78.225	78.208	84.784

Bei Berücksichtigung der Ermäßigungen als Einnahmen würden sich die Einnahmen aus Benutzungsgebühren 2021 auf 824,554 € erhöhen. Der Kostendeckungsgrad würde damit bei 56 % liegen.

Die Sozialermäßigungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 605 € um 9,4 %.

2. Erläuterungen / Analysen / Maßnahmen

2.1 Erläuterungen

Da in den Vorjahren beim Kostendeckungsgrad der VKE und die Gebäudekosten mit berechnet wurden, ergibt sich 2021 ein höherer Kostendeckungsgrad als in den Vorjahren. Der Kostendeckungsgrad hat sich im Corona-Jahr 2020 auf 57% gesteigert, um danach wieder auf 52% abzusinken. Durch die geänderte Berechnung liegt er aber immer noch über den Kostendeckungsgraden von 44% (2018) und 46% (2019).

Aufgrund der erfolgreichen Arbeit des VBSM und der Mitgliedsschulen konnte der Staatszuschuss von 144,24 € pro 1.000 € Lehrpersonalausgaben auf 155,64 € pro 1.000 € Lehrpersonalausgaben steigen und erhöhte sich somit um 19.066 € auf 299.977 €.

Auswirkungen durch die Corona-Pandemie: Während im Instrumental-/Vokalunterricht die Schülerzahlen konstant blieben, gingen in der EMP die Schülerzahlen um 73% zurück. Grund war, dass in den Kitas die Kurse nicht abgehalten werden durften. So mussten 2021 46 Kurse abgesagt werden. Der Instrumental-/Vokalunterricht fand größtenteils online statt. Auch wenn der Unterricht über Video nur als Ersatz gelten kann, da musikalische Qualitäten nur bedingt vermittelt werden können, konnten durch die Online-Betreuung der Kontakt und damit der soziale Bezug zu den Schülern/-innen gehalten werden.

Die erfolgreiche Teilnahme von 50 Schüler/innen bei den Freiwilligen Leistungsprüfungen, bzw. bei Jugend musiziert und in der Förderklasse zeigt, dass an der Musikschule nicht nur in der Breiten-, sondern auch in der Spitzenförderung ausgebildet wird:

- 4 Schüler konnten die Förderklasse belegen, 1 Schüler die Frühförderung
- 21 Schüler nahmen erfolgreich bei den D1- und D2-Prüfungen der Freiwilligen Leistungsprüfungen teil.
- Sehr erfreulich waren die Erfolge der Schüler/innen der Musikschule beim Wettbewerb „Jugend musiziert“ für die Region 10. 24 Schüler/innen der Musikschule (43 % aller Wettbewerbsteilnehmer) nahmen beim Regionalwettbewerb, der als Videowettbewerb stattfand, teil. Davon qualifizierte sich ein Duo zum Bundeswettbewerb und erhielt einen 1. Preis mit 23 von 25 möglichen Punkten.

Die Kooperation der Bläserklasse mit dem Katharinen-Gymnasium wurde fortgesetzt, musste corona-bedingt jedoch teilweise ausfallen oder als Online-Unterricht stattfinden.

Der Ferienüberhang wurde auf die Unterrichtszeit umgelegt und die Arbeitszeit beträgt bei einem Vertrag mit Vollzeit statt 30 Stunden 32 Stunden.

Aufgrund der Corona-Pandemie konnten nur 13 Konzerte und Vorspiele in Präsenz stattfinden. Um den Schüler/innen eine Vorspielmöglichkeit zu bieten, wurden 12 Videos mit jeweils ca. 10 Schüler/innen erstellt und auf den Internetseiten der Musikschule veröffentlicht. Damit erreichte die Musikschule ein breites Publikum, sowohl in Präsenz als auch online.

2.2 Analysen

In der Zeit nach der Corona-Pandemie soll der EMP-Unterricht in den Kitas wieder aufgenommen werden.

Der Unterricht sollte nach wie vor sowohl die Breiten-, aber auch die Spitzenförderung abdecken.

2.3 Maßnahmen

Folgende Einsparmaßnahmen wurden vorgenommen:

- Keine Aufnahme von neuen auswärtigen Schülern/-innen im Hauptfachunterricht.
- Die Bläserklasse plus für die 7. Klasse wurde gestrichen.
- Keine Nachbesetzung von 2 EMP-Lehrkräften, die in Rente gegangen sind.
- Die Gebühren für die Tarifklasse II werden zum 1.9.2022 erhöht. Zur Steigerung der Einnahmen wird zum 1.9.2023 eine Gebührenerhöhung von 5% beim Tarif I vorgeschlagen.

Gebührenbericht

**Simon-Mayr-Sing- und
Musikschule**

2022

- 1.1 Betriebsergebnisse
- 1.2 Ergebnis abgelaufenes Haushaltsjahr (Kostenstellenrechnung)
- 1.3 Entwicklung des Gebührenhaushalts
- 1.4 Entwicklung der Gebührensätze
- 1.5 Leistungskennzahlen
- 1.6 Einzel-/Gruppenunterricht im Hauptfachunterricht
- 1.7 Schülerbelegungen pro Jahreswochenstunde im Instrumentalbereich
- 1.8 Schülerbelegungen pro Jahreswochenstunde im Ensemblebereich
- 1.9 Schülerzahlen
- 1.10 Kosten je Schüler und Unterrichtsstunde
- 1.11 Geschwister- und Sozialermäßigung

- 2. Erläuterungen / Analysen / Maßnahmen
 - 2.1 Erläuterungen
 - 2.2 Analysen
 - 2.3 Maßnahmen

2.4 Betriebsergebnisse

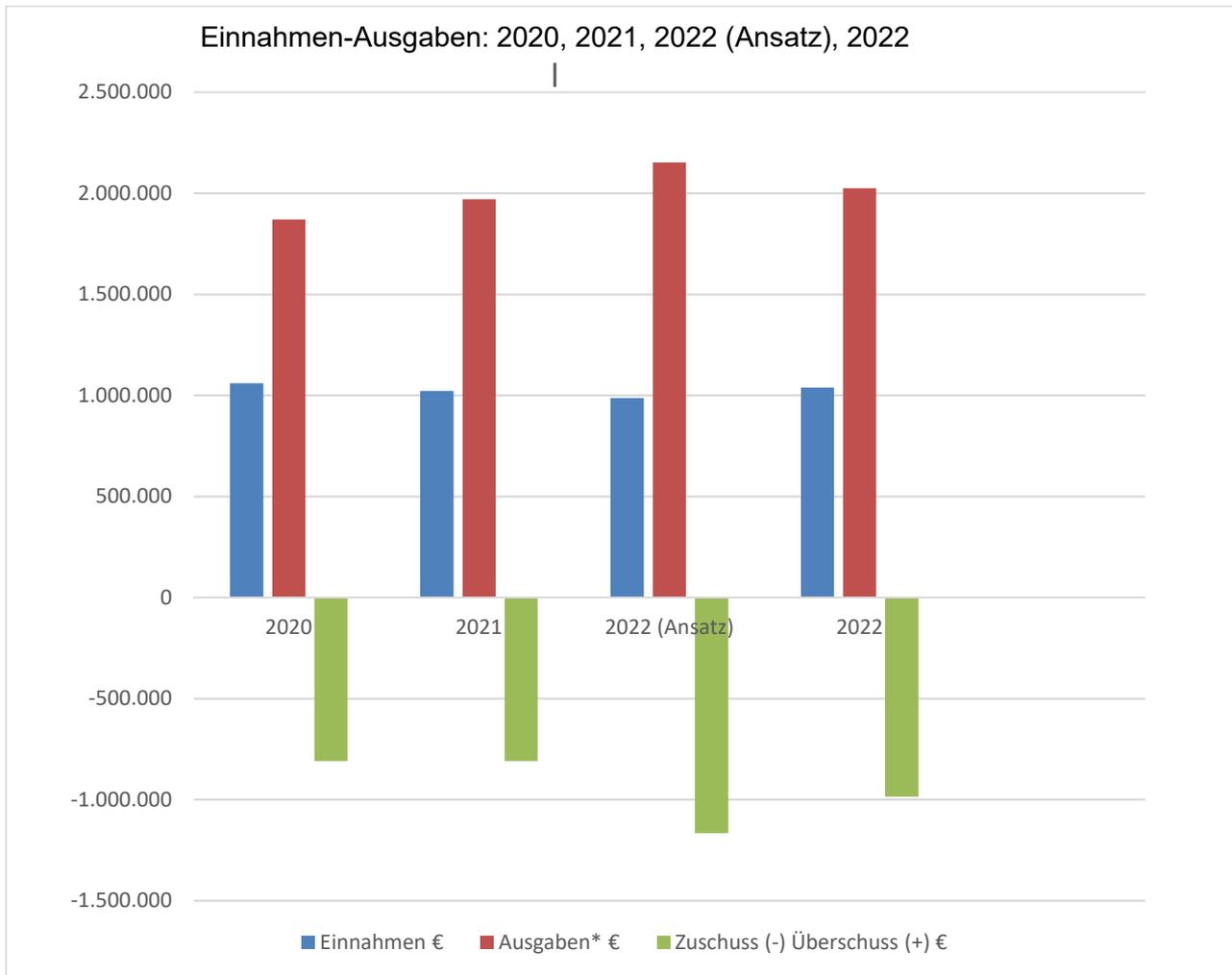
2.5 Ergebnis abgelaufenes Haushaltsjahr (Kostenstellenrechnung)

	Ansatz €	Ist €	Abweichung		Einnahmen/ -Ausgaben
			€	%	
11	720.000	718.118	-1.882	-0,26%	69,18%
13	0	0	0		0,00%
14	14.800	14.396	-404	-2,73%	1,39%
15	1.000	2.996	1.996	199,59%	0,29%
16	2.500	2.500	0	0,00%	0,24%
17	248.600	299.977	51.377	20,67%	28,90%
Einnahmen gesamt	986.900	1.037.987	51.087	5,18%	100,00%
Personalausgaben (HGr. 4)	2.093.500	1.979.765	-113.735	-5,43%	
Sachaufwand (Gr. 50*- 57*):					
50	0	0	0		
51	0	0	0		
52	12.100	11.560	-540	-4,46%	
53	2.000	726	649	32,45%	
54	0	0	0		
55	0	0	0		
56	0	1.648	1.648	100,00%	
57	7.300	2.649	-4.651	-63,71%	
Sonstige Ausgaben (60*-66*):					
60	14.100	7.618	-6.482	-45,97%	
61	0	0	0		
62	0	0	0		
63	0	0	0		
64	0	1.627	1.627	100,00%	
65	20.600	15.655	-4.945	-24,00%	
66	2.700	2.751	51	1,88%	
Innerer Aufwand (Gr. 67)	100	0	-100	-100,00%	
Aufg. bez. Leistungsbet. (Gr. 68)	0	0	0		
Ausgaben gesamt	2.152.400	2.023.999	-128.401	-5,97%	

Zuschuss(-) Überschuss(+)	- 1.165.500	-986.011	-179.489	15,40%	
Kostendeckungsgrad	46	51			

2.6 Entwicklung des Gebührenhaushalts

	Einnahmen	Ausgaben	Zuschuss (-) Überschuss (+)	Kostendeckungsgrad
	€	€	€	%
2021	1.021.794	1.970.511	-810.302	57
2022	1.037.987	2.023.999	-986.011	51
2022 (Ansatz)	986.900	2.152.400	-1.165.500	46



2.7 Entwicklung der Gebührensätze (Stichtag 1.1.2018, 1.1.2019, 1.1.2020, 1.1.2021, 1.1.2022)

Angeboten wird Einzelunterricht mit 30 Min. Um die Vergleichbarkeit sichtbar zu machen, werden alle Jahresgebühren auf 45 Min. umgerechnet

	2018	2019	2020	2021	2022
Musik. Früherziehung	176 €/Jahr	184 €/Jahr	184 €/Jahr	184 €/Jahr	184 €/Jahr
Einzelunterricht Tarif I*	990 €/Jahr	1.039 €/Jahr	1.039 €/Jahr	1.039 €/Jahr	1.039 €/Jahr
Gruppenunterricht 2 Pers. Tarif I*	515 €/Jahr	540 €/Jahr	540 €/Jahr	540 €/Jahr	540 €/Jahr
Einzelunterricht Tarif II*	1.395 €/Jahr	1.464 €/Jahr	1.464 €/Jahr	1.464 €/Jahr	1.537,50 €/Jahr
Gruppenunterricht 2 Pers. Tarif II*	720 €/Jahr	756 €/Jahr	756 €/Jahr	756 €/Jahr	794 €/Jahr
Ensemble ab 9 Pers., Tarif I**	40 €/Jahr	42 €/Jahr	42 €/Jahr	42 €/Jahr	42 €/Jahr
Ensemble ab 9 Pers., Tarif II**	75 €/Jahr	78 €/Jahr	78 €/Jahr	78 €/Jahr	82 €/Jahr

*Tarifklasse I: Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sowie Schüler, Studenten, Auszubildende und Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst bis zum Alter von 25 Jahren

Tarifklasse II: Alle anderen Personen

**Nur kostenpflichtig, wenn keine gleichzeitige Belegung im Instrumental-/Vokalunterricht.

Die Gebühren für die Tarifklasse II wurden zuletzt zum 1.9.2021 erhöht, für die Tarifklasse I zum 1.9.2019. Zur Steigerung der Einnahmen müsste eine Gebührenerhöhung für beide Tarifklassen um 5% erfolgen.

2.8 Leistungskennzahlen

2.9 Einzel-/Gruppenunterricht im Hauptfachunterricht (Instrumental- Vokalunterricht)

		Verhältnis Einzel- zu Gruppenunterricht in %			
		Berechnung nach Schülerzahlen		Berechnung nach Unterrichtsstunden	
Schuljahr/ Kalenderjahr	Schülerzahl im Hauptfach	Ist	Zielvorgabe	Ist	Zielvorgabe
2020	1.488	36/64	50/50	44/56	50/50
2021	1.484	37/63	50/50	45/55	50/50
2022	1.515	34/66	50/50	42/58	50/50

*Gesamtschülerzahl

Die Schulleitung konnte das Verhältnis von Einzel- zu Gruppenunterricht im Jahr 2022 deutlich unter der Vorgabe halten. Eine weitere Reduzierung des Einzelunterrichts würde das hohe musikalische Niveau der Musikschule beeinträchtigen.

2.10 Schülerbelegungen pro Jahreswochenstunde im Instrumentalbereich

		Verhältnis Belegungen pro Jahreswochenstunde im Hauptfachunterricht	
		Durchschnitt der bayerischen Musikschulen	Simon-Mayr-Sing- und Musikschule
2021		2,78	2,15
2022		1,78	1,72

Der Durchschnitt aller bayerischen Musikschulen hat ein Verhältnis von 1,78 Belegungen pro Jahreswochenstunde. Die Musikschule kommt auf eine Belegung pro Jwst von 1,72 und somit fast auf den bayerischen Durchschnitt.

2.11 Anteil der Ensemble-Jwst zu den Gesamt-Jwst im Ensembleunterricht

		Anteil der Ensemble-Jwst zu den Gesamt-Jwst im Ensembleunterricht	
		Durchschnitt der bayerischen Musikschulen	Simon-Mayr-Sing- und Musikschule
2021		6,04 %	2,87 %
2022		5,89 %	2,89 %

Grund für den geringeren Anteil an Ensemblestunden im Vergleich zu den bay. Musikschulen ist das Nicht-Vorhandensein größerer Räume. Ohne die notwendigen Räumlichkeiten ist ein a) ein vermehrter Ensembleunterricht und b) größere Ensembles nicht durchführbar ist.

2.12 Schülerzahlen

Jahr	Gesamtschülerzahl				Elementarunterricht			
	Schüler*	Jwst.**	Belegungen	Schülerzahl pro Jwst.	Schüler	Jwst.***	Belegungen	Schülerzahl pro Jwst.
2021	2.229	773,16	1.661	2,15	433	60	246	5,8
2022	2.392	768,4	1.688	2,20	583	61,2	288	6,6
Differenz :	+163	+5,7	+27	+0,1	+150	+1,2	+42	+0,8
Differenz in %	+6,8 %	+0,7 %	+1,6%	+2,3 %	+25,7%	+2 %	+17%	+12,1 %

Jahr	Hauptfachunterricht				Ensemble			
	Schüler	Jwst.**	Belegungen	Schülerzahl pro Jwst.	Schüler	Jwst.**	Belegungen	Schülerzahl pro Jwst.
2021	1.484	693,5	1.196	1,72	210	22,2	166	7,5
2022	1.515	692,3	1.194	1,72	214	22,2	173	7,8
Differenz :	+31	-1,2	-2	0	+4	0	+7	+0,3
Differenz in %	+2,0 %	-0,2 %	-0,1%	0 %	+1,9 %	0 %	+4%	+3,8 %

* Bei Doppelbelegungen wird ein Schüler doppelt gezählt

** Ohne Vorbereitungszeit

*** Mit Vorbereitungszeit

Elementarunterricht: Nachdem es während der Corona-Pandemie aufgrund des nicht mehr stattfindenden Unterrichts in den Kitas zu einem merkbaren Rückgang kam, stiegen im Jahr 2022 die Schülerzahlen um 25,7% an. Wenn mit dem Schuljahr 2023/2024 wieder vermehrt Unterricht in den Kitas stattfinden kann, werden die Schülerzahlen wieder die Zahlen vor Corona erreichen können. Höchststand der Schülerzahlen war 2019 mit 2.618 Schüler/innen. Um den Unterricht in den Kitas großflächiger anbieten zu können, ist die Einstellung einer neuen Lehrkraft erforderlich, da während der Pandemie zwei Lehrkräfte in die Rente eingetreten sind.

Verhältnis zur Einwohnerzahl: Belegungen

Im Verhältnis zur Einwohnerzahl der Stadt Ingolstadt mit 142.370 Bürgern (31.12.2022) ergibt sich bezogen auf die durchschnittliche Anzahl der Gesamtbelegungen pro Monat mit 1.688 Schülern eine Beteiligung von 1,19 % der Bürger Ingolstadts an der Musikschule. Der bayerische Durchschnitt von 1,32 % wird damit fast erreicht. Mit einer größeren Anzahl an Ensembles würde der bayerische Durchschnitt erreicht werden.

Verhältnis zur Einwohnerzahl: Schülerzahl

Im Verhältnis zur Einwohnerzahl der Stadt Ingolstadt mit 142.370 Bürgern (31.12.2022) ergibt sich bezogen auf die Anzahl der Schülerzahl mit 2.392 Schülern eine Beteiligung von 1,68 % der Bürgerschaft Ingolstadts an der Musikschule. Der bayerische Durchschnitt von 1,49 % wird damit um 0,19 % übertroffen.

2.13 Kosten je Schüler und Unterrichtsstunde

Jahr	2020	2021	2022
Einwohnerzahl Ingolstadt	138.230	139.317	142.370
Schülerzahl*	2.382	2.229	2.392

Jahreswochenstunden (Jwst.)**	791,9	774,1	768
Einnahmen	1.079.419 €	1.021.794 €	1.040.740 €
Ausgaben	2.299.684 €	1.970.511 €	2.025.154 €
Einnahmen je Schüler (€)	453 €	458 €	435 €
Kosten je Schüler (€)	1.020 €	884 €	847 €
Einnahmen je Jwst. (€)	1.320 €	1.290 €	1.329 €
Kosten je Belegung (€)	1.238 €	1.186 €	1.200 €

* Bei Doppelbelegungen wird ein Schüler doppelt gezählt

** Ohne Vorbereitungszeit

2.14 Geschwister- und Sozialermäßigung

Gemäß dem Beschluss des Kultur- und Schulausschusses werden verschiedene Ermäßigungen gewährt.

Jahr	2020	2021	2022
Familienermäßigung bei 2 Kindern: - 20 % der Gebühren:	46.701 €	50.051 €	53.665 €
Familienermäßigung bei 3 Kindern: - 30 % der Gebühren:	20.425 €	22.531 €	25.044 €
Mehrfächerermäßigung: - 20 % der Gebühren:	5.231 €	5.716 €	4.818 €
Sozialermäßigung: - 50 % der Gebühren:	5.851 €	6.456 €	8.025 €
Ermäßigungen insgesamt	78.208 €	84.784 €	91.552 €

Bei Berücksichtigung der Ermäßigungen als Einnahmen würden sich 2022 die Einnahmen der Benutzungsgebühren auf 808.380 € erhöhen. Der Kostendeckungsgrad würde damit bei 55,8 % liegen.

Die gewährten Sozialermäßigungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.569 € (24,3 %).

2. Erläuterungen / Analysen / Maßnahmen

2.1 Erläuterungen, Analysen

Mit einem Durchschnitt von 2.334 Schüler/innen (Gesamtschülerzahl) in den drei durch die Corona-Pandemie geprägten Jahren 2020, 2021, 2022 lag die Schülerzahl um 284 Schüler zwar unter dem Höchststand von 2.618 Schüler im Jahr 2019. Inzwischen steigen die Schülerzahlen wieder bei leicht sinkender Belegungen/Jwst.. Waren es 2019 2,82 Belegungen/Jwst., sind es in den drei Durchschnittsjahren 2020, 2021, 2022 2,27 Belegungen/Jwst..

Der Hauptfachunterricht (Instrumental-/Vokalunterricht) konnte während der Corona-Pandemie fortgesetzt werden.

2022 konnten alle Ensembles, die während der Corona-Pandemie pausieren mussten oder bei denen nur Gruppenproben konnten, den Unterricht fortsetzen. Im Hauptfachunterricht stieg die Schülerzahl um 2 %. Da zu Beginn des Schuljahres 2022/2023 der EMP-Unterricht in 7 Kitas wieder aufgenommen wurde, sind die Schülerzahlen im EMP-Bereich um 35 % gestiegen. Sollte der EMP-Unterricht in weiteren Kitas angeboten werden, müsste eine neue Lehrkraft eingestellt

werden, da mit Beginn der Corona-Pandemie zwei Lehrerinnen in Rente gingen und bisher nicht nachbesetzt wurden.

2023 beträgt der Kostendeckungsgrad 51%, beträgt also zum Vorjahr um 1 % weniger. Der VKE und die Gebäudekosten sind nicht mit einberechnet.

Der Staatszuschuss betrug 155,64 € pro 1.000 € Lehrpersonalausgaben und erhöhte sich somit um 15.427 € auf 299.977 €.

Mit dem Katharinen-Gymnasium besteht eine Kooperation mit einer Bläserklasse (5. und 6. Klasse). Die Kooperation wurde während der Corona-Pandemie fortgesetzt und konnte zum Schuljahr 2022/2023 trotz geringerer Anmeldezahlen fortgeführt werden.

Die Schülerzahlen konnten bis auf die EMP-Schüler/innen während der Corona-Pandemie konstant gehalten werden, so dass das Stundendeputat der Lehrkräfte nicht reduziert werden musste.

Die erfolgreiche Teilnahme von 66 Schüler/innen bei den Freiwilligen Leistungsprüfungen, bzw. bei Jugend musiziert und in der Förderklasse zeigt, dass an der Musikschule nicht nur in der Breiten-, sondern auch in der Spitzenförderung ausgebildet wird:

- 10 Schüler konnten die Förderklasse belegen, 2 Schüler die Frühförderung
- 36 Schüler nahmen erfolgreich bei den D1-, D2- und D3-Prüfungen der Freiwilligen Leistungsprüfungen teil.
- Sehr erfreulich waren die Erfolge der Schüler/innen der Musikschule beim Wettbewerb „Jugend musiziert“, der ab den Altersgruppen III während der Corona-Pandemie als bayernweiter Landeswettbewerb ohne Vorentscheid im Regionalwettbewerb stattfand. 22 Schüler/innen der Musikschule nahmen teil.
- Der Ferienüberhang wurde mit 2 Stunden auf die Unterrichtszeit umgelegt und die Arbeitszeit beträgt bei einem Vertrag mit Vollzeit statt 30 Stunden 32 Stunden.

Es fanden, sofern es während der Corona-Pandemie möglich war, 41 Konzerte und Vorspiele in Präsenz statt. Es beteiligten sich 1.054 Schüler/innen und es wurde ein breites Publikum erreicht.

2.2 Maßnahmen

Folgende Einsparmaßnahmen wurden vorgenommen:

- Zur Steigerung der Einnahmen wird zum 1.9.2023 eine Gebührenerhöhung von 5 % beim Tarif I vorgeschlagen.

Ausweitung des Angebots:

- Die seit 2020 nicht nachbesetzten Stunden in der EMP werden 2022 ausgeschrieben und nachbesetzt.

Gebührenbericht

Stadttheater

Haushaltsjahre 2021 und 2022

1. Rechnungsergebnisse

1.1. Ergebnis Haushaltsjahr 2021

	Ansatz	Rechnungs- ergebnis	Abweichungen		Gesamteinnahmen/- ausgaben
	€	€	€	%	%
Einnahmen Benutzungsggeb. (11*)	1.558.900	126.688	-1.432.212	-91,20	3,60
Gr. 13*	49.100	13.876	-35.224	-71,70	0,39
Mieteinnahmen (14*)	28.300	19.539	-8.761	-31,00	0,55
Sonstige Einnahmen (15*)	41.000	33.041	-7.959	- 19,41	0,94
Erstattungen (16*)	95.900	890.437	+794.537	828,51	25,28
Zuweisungen/Zuschüsse (17*)	2.510.700	2.438.575	-72.125	-2,87	69,24
Einnahmen gesamt	4.283.900	3.522.156	-761.744	-17,78	
Personalausgaben (4)	10.259.400	9.784.343	-475.057	-4,63	72,55
Betriebskosten (50*-58*):					
50	95.645	67.310	-28.336	-29,63	0,50
52	140.422	204.182	63.760	45,41	1,51
53	179.577	229.297	49.720	27,69	1,70
54	685.115	535.376	-149.739	-21,86	3,97
55	9.200	3.093	-6.107	-66,39	0,02
57	11.700	8.276	-3.424	-29,27	0,06
58	1.400	48.152	46.752	3.3339,43	0,36
Sonstige Ausgaben (60*-66*):					
60	1.091.185	902.115	-189.070	-17,33	6,69
61	81.000	91.255	10.255	12,66	0,68
63	198.659	93.143	-105.516	-53,11	0,69
64	101.800	63.673	-38.127	-37,45	0,48
65	82.600	72.148	-10.452	-12,65	0,53
66	16.885	16.885	0	0	0,13
Interne Erstattungen (67*)	1.035.100	1.255.454	220.354	21,29	9,31
Kalkulatorische Kosten (68*)	307.100	111.270	-195.830	-63,77	0,82
Ausgaben gesamt	14.296.788	13.485.972	-810.816	-5,67	
Zuschuss (-)					
Überschuss (+)	-10.012.888	-9.963.816	-49.072	- 0,49 %	
Kostendeckungsgrad (%)	29,96	26,12			

1.2. Ergebnis (vorläufig) abgelaufenes Haushaltsjahr 2022

	Ansatz	Rechnungs- ergebnis	Abweichungen		Gesamteinnahmen/- ausgaben
	€	€	€	%	%
Einnahmen Benutzungsgeb. (11*)	1.218.000	607.821	-610.179	-50,10	15,58
Gr. 13*	20.200	13.741	-6.459	-31,98	0,35
Mieteinnahmen (14*)	26.100	25.741	-359	-1,38	0,66
Sonstige Einnahmen (15*)	40.000	39.155	-845	-2,11	1,01
Erstattungen (16*)	80.000	151.127	71.127	88,91	3,87
Zuweisungen/Zuschüsse (17*)	2.523.500	3.063.467	539.967	21,40	78,53
Einnahmen gesamt	3.907.800	3.901.052	-6.748	-0,17	
Personalausgaben (4)	10.945.000	11.022.234	77.234	0,71	70,09
Betriebskosten (50*-57*):					
50	83.900	74.256	-9.644	-11,49	0,47
52	164.900	150.705	-14.195	-8,61	0,96
53	195.100	189.694	-5.406	-2,77	1,21
54	849.200	847.914	-1.286	-0,15	5,39
55	9.200	5.056	-4.144	-45,04	0,03
56	0	1.292	-1.292	--	0,01
57	11.700	11.557	-143	-1,22	0,07
58	1.400	87.167	85.767	6.171,72	0,55
Sonstige Ausgaben (60*-66*):					
60	1.276.400	1.325.934	49.534	3,88	8,43
61	95.000	93.702	-1.298	-1,37	0,60
63	220.000	158.712	-61.288	-27,86	1,01
64	103.300	75.333	-27.967	-27,07	0,48
65	88.500	115.300	26.800	30,28	0,73
66	17.000	17.608	608	3,57	0,11
Interne Erstattungen (67*)	1.473.000	1.438.142	-34.858	-8,38	9,15
Kalkulatorische Kosten (68*)	111.400	111.270	-130	-0,12	0,71
Ausgaben gesamt	15.645.000	15.725.876	78.292	0,50	
Zuschussbedarf	-11.737.200	-11.824.824	85.040	0,72	
Kostendeckungsgrad (%)	24,98	24,81			

1.3. Entwicklung der Gebührenhaushalts

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-) Euro	Kostendeckungs- grad %
2017	4.017.592,00	11.890.360,00	-7.872.768,00	33,79
2018	4.135.855,00	13.572.764,00	-9.436.909,00	30,47
2019	4.197.319,00	15.780.945,00	-11.583.626,00	26,60
2020	3.535.112,00	13.258.130,00	-9.723.018,00	26,66
2021	3.522.156,00	13.485.972,00	-9.936.816,00	26,12
2022	3.901.052,00	15.725.876,00	-11.824.824,00	24,81

2. Leistungskennzahlen

Leistungskennzahlen sind beim Stadttheater die Zahl der Vorstellungen, die Besucherzahlen, die Einnahmen pro Besucher/-in und Vorstellung sowie der notwendige Zuschuss der Stadt Ingolstadt pro Besucher/-in und Vorstellung.

Aufschluss über die Akzeptanz des Angebots gibt daneben auch die Platzausnutzung der einzelnen Spielstätten.

Die Spielzeiten 2020/2021 und 2021/2022 waren stark von der Corona-Ausnahmesituation geprägt. Darauf sind die sinkenden Besucherzahlen und Eigeneinnahmen zurückzuführen (siehe Abweichungsanalyse).

2.1 Besucherzahlen / Platzauslastung

Spielzeit	Vorstellungen	Besucher	Zuschuss der Stadt pro Besucher Euro	Einnahmen pro Besucher Euro
2016/2017	616	134.077	60,70	31,87
2017/2018	609	148.770	52,92	27,01
2018/2019	640	140.280	67,27	29,48
2019/2020	385	88.286	131,21	47,54
2020/2021	197	11.584	839,35	305,17
2021/2022	459	48.661	204,76	72,38

	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022
Vorstellungen Großes Haus	176	176	192	137	67	149
Platzausnutzung in %	79,82	78,96	76,60	82,03	85,53	56,14
Vorstellungen Werkstattbühne	147	145	135	72	0	12
Platzausnutzung in %	85,01	88,87	86,25	84,88	--	79,75
Vorstellungen Kleines Haus	95	86	100	66	28	69
Platzausnutzung in %	90,06	93,91	90,06	91,19	89,00	69,02
Vorstellungen Studio	82	72	94	41	0	0
Platzausnutzung in %	97,00	94,60	96,73	98,75	--	--
Vorst. Sonstige Spielstätten	116	130	119	69	102	229
Platzausnutzung in %	93,55	96,34	90,35	92,92	83,39	71,51
Gesamt:	616	609	640	385	197	459
Platzausnutzung in %	82,53	83,78	80,11	84,04	85,20	60,66
Einnahmen pro Vorstellung Euro	6.937,47	6.597,03	6.462,27	10.902,13	17.944,73	7.673,54
Kosten pro Vorstellung Euro	20.149,20	19.524,40	21.207,44	40.989,47	67.300,15	29.381,20
Zuschuss der Stadt pro Vorstellung	13.211,73	12.927,37	14.745,17	30.087,34	49.355,42	21.707,66

3. Abweichungsanalyse

3.1 Haushaltsjahr 2021

Ergebnis Haushaltsjahr 2021.:

Vom 01. November 2020 bis 02. Juni 2021 war das Stadttheater Ingolstadt aufgrund der gesetzlichen Vorgaben Corona-bedingt geschlossen. Der Spielbetrieb wurde in diesem Zeitraum komplett eingestellt. Der Abonnementbetrieb wurde bis zu Beginn der Spielzeit 2022/2023 ausgesetzt. Aufgrund dieser nicht zu verantwortenden Corona-Ausnahme-Situation sind die Besucherzahlen und Eigeneinnahmen im Haushaltsjahr 2021 stark zurückgegangen.

In Folge dessen wurde bis zum 31. Juli 2021 beim nichtkünstlerischen Personal und vom 01. Februar 2021 bis 30. Juni 2021 beim künstlerischen Personal Kurzarbeit durchgeführt. Durch die Einführung der Kurzarbeit konnten bei den Einnahmehaushaltsstellen 331100.166200 (Erstattung durch die Bundesagentur für Arbeit für das nichtkünstlerische Personal) und 3311000.163000 (Erstattung durch die Bundesagentur für Arbeit für das künstlerische Personal) Einnahmen generiert werden, die etwaige Einnahmeausfälle teilweise kompensieren konnten. Zudem wurden im Haushaltsjahr 2021 alle Personal- und Sachausgaben von der Theaterleitung auf ihre unbedingte Notwendigkeit überprüft und soweit möglich reduziert. Während der Schließung des Stadttheaters wurden beispielsweise weder Aushilfen eingestellt noch Nachbesetzung von freien Stellen getätigt. Mit dieser Maßnahme konnten Personalausgaben eingespart werden.

Aufgrund der Einstellung des Spielbetriebs bis zum 02. Juni 2021 sowie aufgrund des geänderten Spielplans (reduzierte Personenzahl auf der Bühne) wurden auch die Personalausgaben bei den Gästen im künstlerischen Bereich (z.B. Gastschauspieler*innen, Musiker*innen) verringert. Durch die Corona-bedingte Unterbrechung des Vorstellungsbetriebs waren Einsparungen bei den Urheberrechtsabgaben möglich. Auch bei den geplanten Gastspielen konnten erhebliche Einsparungen vorgenommen werden. Durch die Einführung der Kurzarbeit und die Verringerung der Personal- und Sachausgaben konnten die eingetretenen Einnahmeausfälle kompensiert werden.

3.2 Haushaltsjahr 2022

Vorläufiges Ergebnis abgelaufenes Haushaltsjahr 2022.:

Aufgrund der nicht vom Stadttheater Ingolstadt zu verantwortenden Corona-Ausnahme-Situation in den Spielzeiten 2021/2022 und 2022/2023 sind die Besucherzahlen und die Eigeneinnahmen stark zurückgegangen.

Die sinkenden Eigeneinnahmen begründet sich u.a. mit dem bis zum 18. März 2022 geltenden gesetzlichen Kapazitäts- und Personenobergrenzen bei kulturellen Veranstaltungen. Der gesamte Abonnementbetrieb musste für die Spielzeiten 2020/2021 und 2021/2022 ausgesetzt werden.

Der Abonnementbetrieb konnte erst zu Beginn der Spielzeit 2022/2023 im September 2022 wieder aufgenommen werden.

Durch die Vorgaben der Verwaltungsberufsgenossenschaft musste das Stadttheater Ingolstadt zudem zu Beginn des Jahres 2022 zwingend ein strenges Test-Monitoring inkl. vorgeschriebener PCR-Tests bei den darstellenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einführen. Die daraus resultierenden Mehrausgaben waren nicht eingeplant.

Das Stadttheater Ingolstadt leitet zur Kompensation der Einnahmeausfälle bzw. der entstandenen Mehrausgaben verschiedene Maßnahmen ein.

Das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst bewilligte dem Stadttheater Ingolstadt zur Deckung von Corona-bedingten Mindereinnahmen und Mehrausgaben eine weitere zusätzliche Staatszuweisung in Höhe von 370.000 EUR.

Zudem erhielt das Stadttheater vom Sonderfond für Kulturveranstaltungen der Bundesregierung Wirtschaftlichkeitshilfen für das Haushaltsjahr 2022.

Bei den Gastspielen und im Bereich der Gemeinschaftsproduktionen) sowie bei den Sonderveranstaltungen wurden Haushaltsmittel eingespart.

Aufgrund der nicht durchgeführten Sonderveranstaltungen konnten zusätzlich im Bereich der Sicherheitswachen Haushaltsmittel eingespart werden.

Durch Corona bedingten Einschränkungen der maximalen Platzkapazitäten verminderten sich zudem die Ausgaben bei den Urheberrechtsabgaben.



Stadt Ingolstadt
Amt für Kinderbetreuung
und vorschulische Bildung

Gebührenbericht

der Städtischen Kindertageseinrichtungen

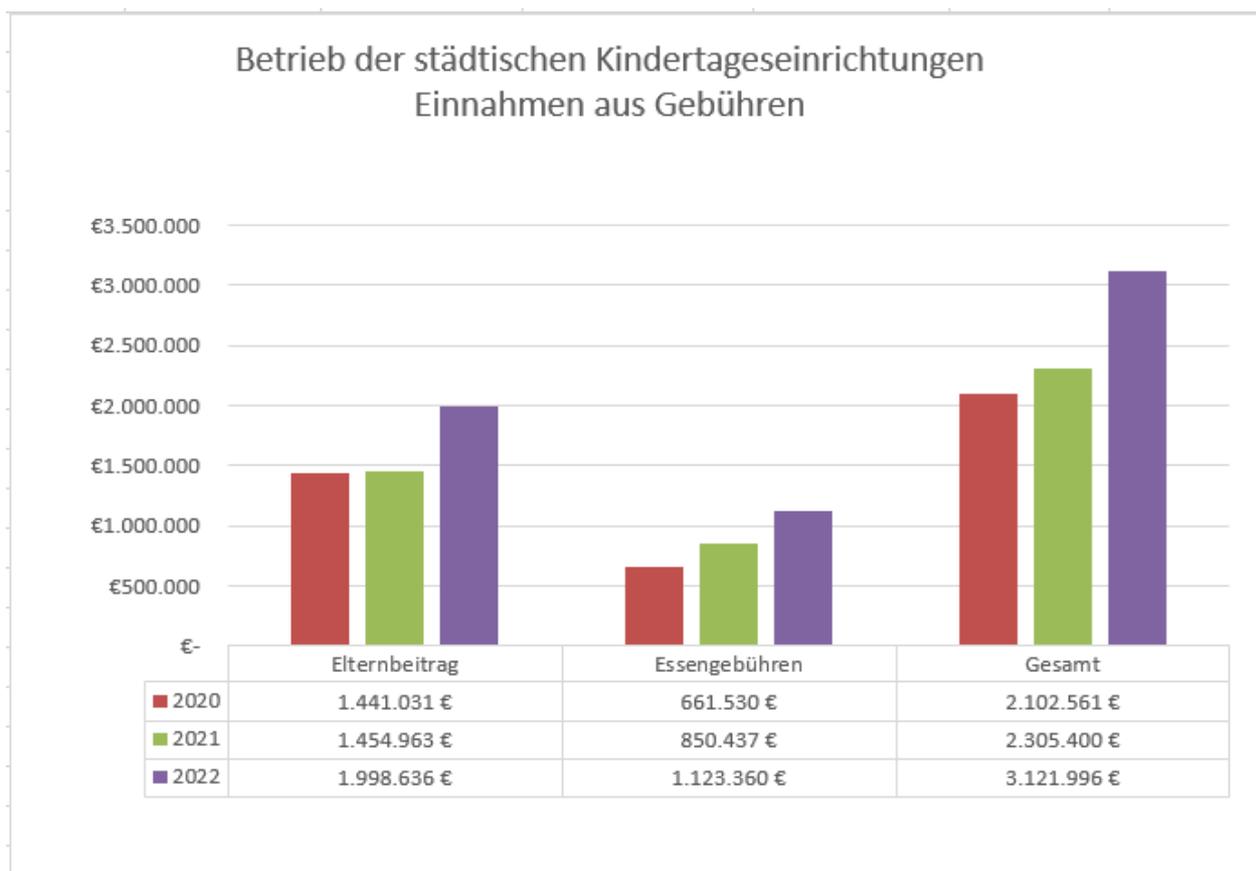
2022

1. Betriebsergebnisse

1.1 Ergebnis des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022

	Ansatz	Betriebsergebnis	Abweichung	erfüllt
	€	€	€	%
Einnahmen Elternbeiträge (1100*)	2.268.000	1.998.636	-269.364	88,12%
Einnahmen Essengebühren (1102*)	1.258.500	1.123.360	-135.140	89,26%
Betriebliche Beteiligungen (150*)	65.000	42.338	-22.662	65,14%
Eingliederungshilfe Bezirk (162*)	139.000	172.586	33.586	124,16%
Förderung BayKiBiG (171*)	8.500.000	9.453.532	953.532	111,22%
Förderung Gastkinder (172*)	120.500	79.896	-40.604	66,30%
Einnahmen gesamt	12.351.000	12.870.348	519.348	104,20%
Personalausgaben (4*)	19.634.006	19.522.994	111.012	99,43%
Beschaffungen (521*)	65.700	150.600	-84.900	229,22%
Fortbildung Kita-Personal (569*)	75.000	67.216	7.784	89,62%
Hygiene (570*)	84.000	143.907	-59.907	171,32%
Leasing (576*)	36.300	26.638	9.662	73,38%
Sachaufwand, Verpflegung, Dienstleistungen (60*)	1.263.100	1.294.455	-31.355	102,48%
Büromaterial (650*)	9.300	41.079	-31.779	441,71%
Fachliteratur (651*)	19.400	11.196	8.204	57,71%
Post- u. Telekommunikationsgebühren (652*)	25.200	62.988	-37.788	249,95%
Ausgaben f. andere Dienststellen (6585*)	57.200	115.108	-57.908	201,24%
Ausgaben gesamt (=Personalausgaben zzgl. Haushaltsstellen durch AFK bewirtschaftet)	21.296.206	21.436.181	-166.975	100,79%
Zuschuss (-)	-8.918.206	-8.565.833		
Überschuss (+)				
Kostendeckungsgrad Einnahmen/Ausgaben (%)	58,07%	60,04%		

1.2 Entwicklung des Gebührenhaushalts 2020 – 2022

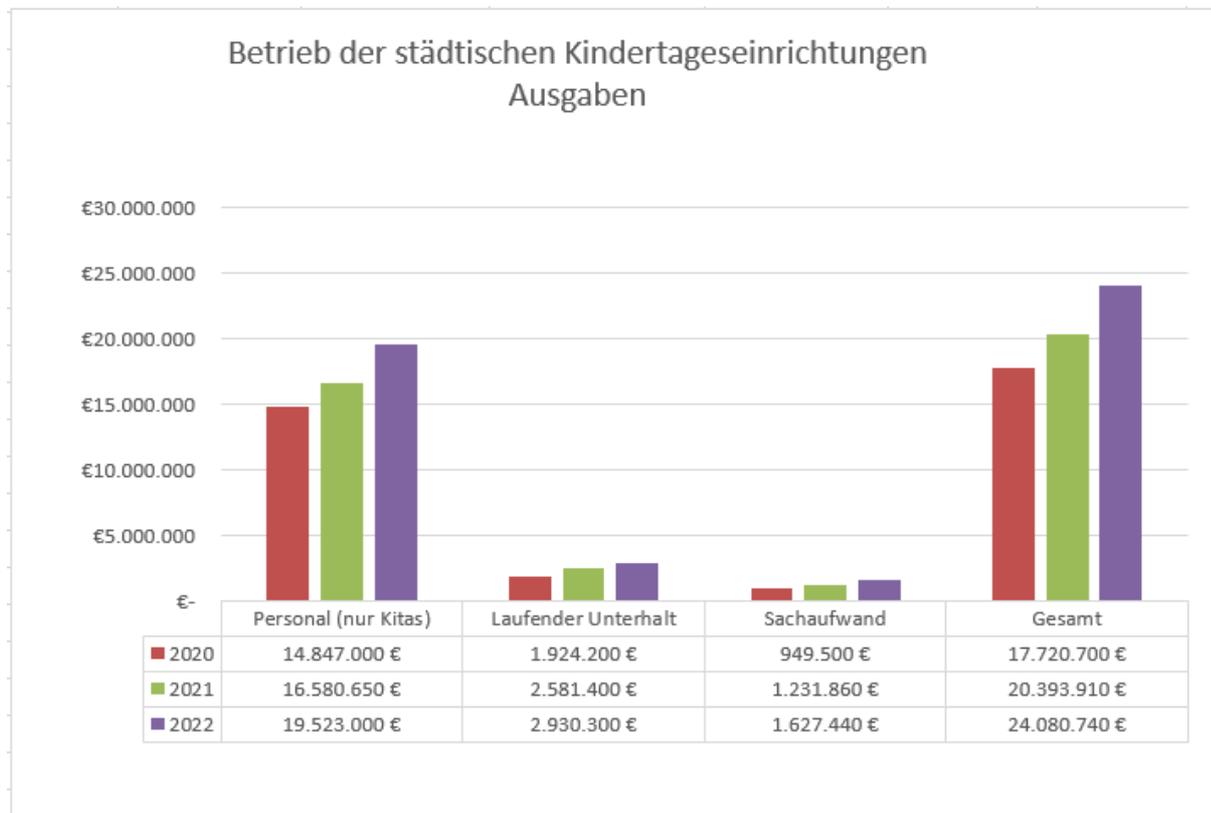


Hinweise:

- 1) Elternbeitrag 2020:
 - zusätzlich wurden 294.000 € 'Beitragsersatz' für den ,corona-bedingten Gebührenaussfall' bei der Förderung vereinnahmt
- 2) Essengebühren 2020:
 - aufgrund ,lockdown' ca.250.000 € Mindereinnahmen für etwa 3 komplette Verpflegungsmonate

2. Kennzahlen und Deckungsgrad

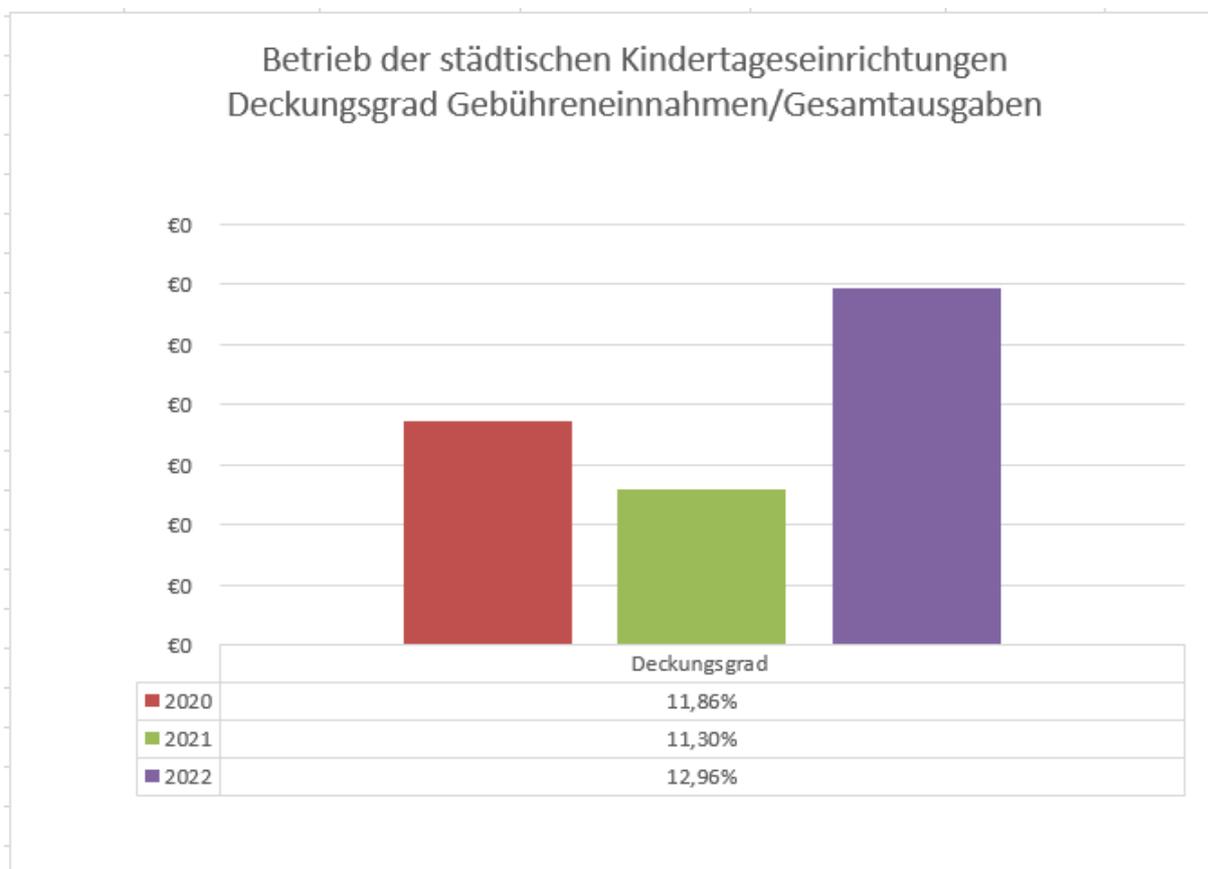
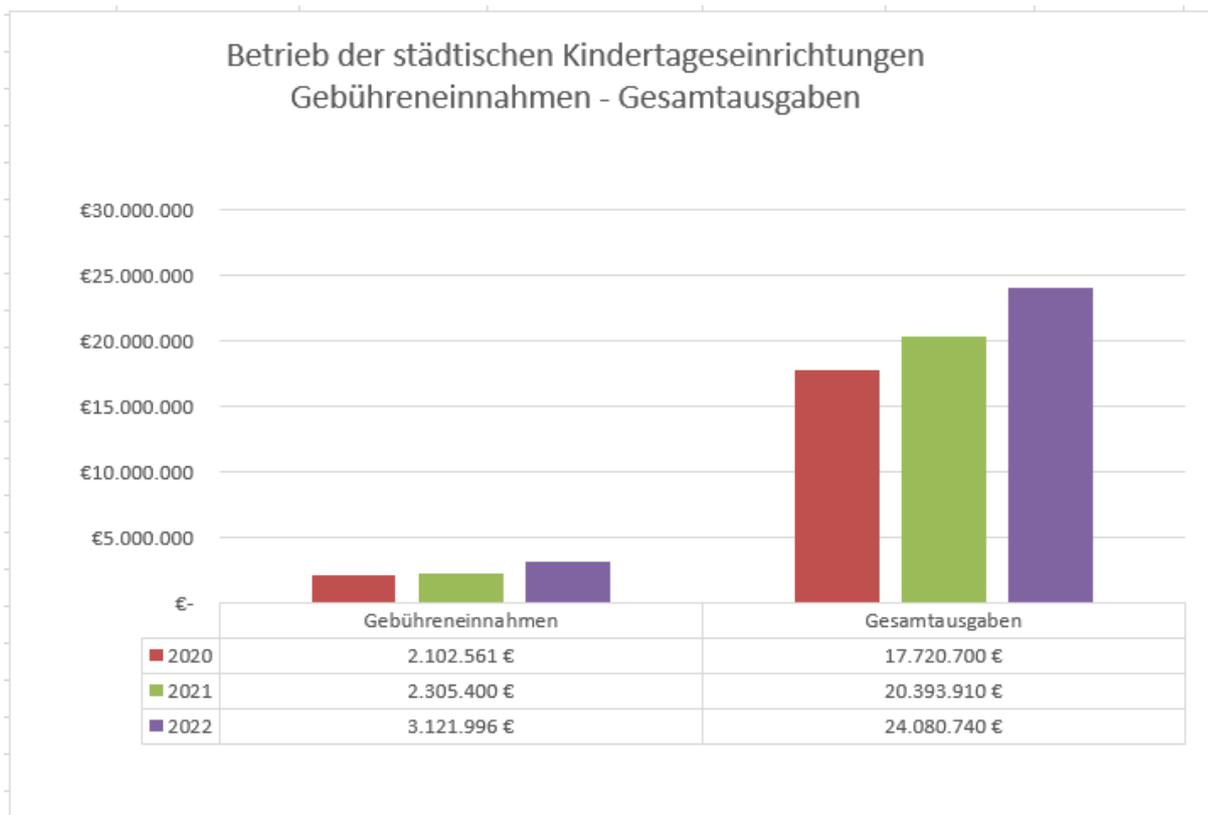
2.1 Kostenentwicklung



Hinweise:

- 1) Personal-/ Gesamtkosten:
 - durch den für die Bedarfsdeckung erforderlichen ,Kita-Ausbau' steigen mit den Personalkosten die Gesamtkosten proportional an
- 2) Laufender Unterhalt:
 - berücksichtigt sind hier sämtliche Ausgaben des Unterhalts (=auch von Haushaltsstellen, welche von anderen Dienststellen bewirtschaftet werden)
- 3) Sachaufwand 2020:
 - aufgrund des Lockdowns fand 2020 über mehrere Monate nur ein eingeschränkter Betrieb statt, welcher auch zu geringeren Ausgaben beim Sachaufwand geführt hat; gleichzeitig erhöhten sich ,corona-bedingt' die Kosten im Bereich des ,laufenden Unterhalts' (z.B. Hygiene)

2.2 Deckungsgrad durch Gebühreneinnahmen



3. Maßnahmen

Im Zeitraum 2020 bis 2022 ergaben sich pandemiebedingt zum Teil Verschiebungen durch Einnahmeausfälle (Gebühren) und im Gegenzug Mehreinnahmen (zusätzliche Förderung durch staatlichen Beitragsersatz).

Im Bereich der Kostendeckung (Gesamtausgaben durch Einnahmen) lag der Wert 2020 bei etwa 68%: Im Jahr 2022 liegt die Kostendeckung bei 60%.

Aufgrund der durch die aktuellen Tarifabschlüsse weiter steigenden Personalkosten und den inflationsbedingt höheren Kosten im Bereich der Sachaufwendungen muss in den folgenden Jahren mit weiter ansteigenden Gesamtausgaben gerechnet werden.

Nachdem im Bereich der BayKiBiG-Förderung die Kostensteigerungen durch jährliche Anpassung des Basiswertes für die kindbezogene Förderung (durchschnittliche Erhöhungen im Bereich von 2% bis 4,5 %) abgefangen werden, ist es zwingend erforderlich, dass auch der vom Träger zu leistende Eigenanteil an der Finanzierung (=Elterngebühren) in gleichem Maße erhöht wird.

Die letzte Gebührenanpassung erfolgte im Jahr 2022 mit Wirkung ab dem 01.09.2022. Im Rahmen der Beschlussfassung zur vorherigen Erhöhung der Elterngebühren (2019) wurde seitens des Stadtrates die Empfehlung ausgesprochen, zukünftig die Gebühren in regelmäßigen Abständen von 2-3 Jahren anzupassen, um die Eltern nicht durch „Preissprünge“ unverhältnismäßig hoch zu belasten.

Diese Ansicht teilt auch das Städtische Rechnungsprüfungsamt (Prüfbericht 37/2020 vom 09.02.2021, TZ 1) und empfiehlt die regelmäßige Überprüfung der Erforderlichkeit von Erhöhungen.

Das Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung wird deswegen dem Stadtrat der Stadt Ingolstadt die Erhöhung der Einnahmen im Bereich der Essengebühren und der Elternbeiträge ab dem 01.09.2024 (Kindergartenjahr 2024/2025) vorschlagen und eine entsprechende Beschlussvorlage einbringen.